

Seite 2

Praktika und Prekarität: Wie Unternehmen Studierende nach dem Studium ausbeuten.

Seite 3

Schein oder Stundenlohn? Das Tutorium als Beitrag zur Ausbildung oder unterbezahlte Lehrtätigkeit?

Seite 4/5

Ein heißer Sommer! Studierende in Hamburg und Hessen im kreativen Kampf gegen Studiengebühren.

Seite 6

Amateurunterricht in Hessen. Verheerende Folgen für schulische Bildung und das Lehramtsstudium.

Seite 7

Tipps (nicht nur) für Studienbeginner. Informationen zu BAföG, Versicherung und GEZ.

Konsequent für freie Bildung

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) hat sich klar für ein gebührenfreies Studium ausgesprochen. Auf dem 18. Bundeskongress Mitte Mai fand ein entsprechender Antrag die Mehrheit. Darin erklärt der DGB, gegen alle Arten von Studiengebühren einzutreten. Das ist notwendig angesichts der Tatsache, dass nur noch drei Bundesländer keine Studiengebühren erheben. Bislang hatte sich die GEW als einzige Gewerkschaft auf Bundesebene gegen jegliche Gebühren ausgesprochen.

Bremer Studiengebühren rechtswidrig

In diesem Wintersemester hätten Studierende in Bremen nach dem Willen der Landesregierung 500 Euro zahlen sollen. Das Verwaltungsgericht stoppte das Vorhaben jedoch. Die Große Koalition in der Hansestadt hatte beschlossen, dass in Bremen eingeschriebene Studierende, die im Umland wohnen, bereits ab dem dritten Semester zur Kasse gebeten werden. Das ist aber nicht vereinbar mit dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes. Offen ist, ob trotz dieser Entscheidung Rheinland-Pfalz eine ähnliche Regelung einführen wird.

Warm anziehen gegen Gebühren

Protestiert! Demonstriert! Boykottiert!



Dieser Sommer war wirklich heiß. In der Vorlesungszeit kam es erneut zu massiven Protesten gegen Studiengebühren. Vor allem die Aktionen in Hessen hätten »68er Niveau« erreicht, so berichteten die Medien. Autobahnen und Bahngleise wurden besetzt. Auch im proteststarken Hamburg gab es erheblichen öffentlichen Widerstand. In Nordrhein-Westfalen kam es bereits im letzten Wintersemester zu Rektoratsbesetzungen. Hier müssen die Hochschulen selbst entscheiden, ob sie Studiengebühren erheben wollen.

Mit Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland haben bereits sieben Länder die Einführung allgemeiner Studiengebühren geplant und teilweise sogar schon beschlossen. Viele andere diskutieren bereits nicht mehr darüber, ob sie den Gebührenplänen folgen, sondern nur noch wann. Dabei tauchen immer neue Varianten von Studiengebühren auf. Zuletzt wurde in Rheinland-Pfalz eine so genannte Landeskinderregelung ins Gespräch gebracht,

nach der alle Studierenden Gebühren zahlen sollen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in einem anderen Bundesland erworben haben.

In den letzten Wochen war es recht still auf Deutschlands Straßen, da viele Studierende in der vorlesungsfreien Zeit Klausuren und Hausarbeiten schrieben oder für ihren Lebensunterhalt sorgen mussten. Doch es existiert weiterhin ein engagierter harter Kern von Aktiven, der den Protest gegen Studiengebühren für das kommende Semester, das für viele Studieren-

de das letzte gebührenfreie ist, vorbereitet. So wird beispielsweise zur Zeit überlegt, wie die Gebührenzahlung mit einer groß angelegten Boykottaktion gestoppt werden kann.

Das Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS) bereitet gerade eine Klage vor; denn schon der Beschluss der Gebührengesetze ist verfassungsrechtlich fragwürdig. Daneben müssen sich die Landesregierungen der Frage stellen, ob sie einen Ausgleich sozialer Benachteiligungen ausreichend berücksichtigt haben. Wir dürfen also weiter gespannt sein.

Christiane Schmidt,
Geschäftsführerin des Aktionsbündnisses gegen Studiengebühren (ABS)

GEW-BAföG-Hotline

Tel.: 0 18 04 / 78 97 30*
E-Mail: bafog-info@gew.de

- Unter welchen Bedingungen erhalte ich BAföG?
- Welche Ausbildungen werden gefördert?
- Wie viel darf ich dazu verdienen?
- Wird auch ein Masterstudium gefördert?

Noch mehr Fragen?

Antworten gibt's vom
GEW-BAföG-Expertenteam.
Telefonisch u. per E-Mail am
27.10.2006, 11-18 Uhr u.
28.10.2006, 9-12 Uhr.

Das Wichtigste in Kürze:
www.gew.de/BAfoeG.html

* pro Anruf 24 Cent.



Stehen wir vor einem neuen 1968?

Die Politik und Stimmung nach einem Jahr Große Koalition

Vor einem Jahr begann die Amtszeit der ersten Großen Koalition auf Bundesebene seit 1966. Kernpunkt bisheriger Arbeit war die Föderalismusreform, durch die in vielen Bereichen wesentliche Kompetenzen des Bundes an die Länder verloren gingen. Außerdem wurden die Regelungen zu Hartz-IV weiter verschärft, die Mehrwertsteuererhöhung und eine Kürzung der Zahlungsdauer des Kindergeldes beschlossen. Auch der Kündigungsschutz soll nach dem Willen der CDU stark eingeschränkt werden. Innenpolitisch wird die Einschränkung der Persönlichkeitsrechte durch eine Ausweitung der »Antiterrorgesetz« sowie die Einführung weiterer Überwachungsmöglichkeiten vorangetrieben.

Die Bildungspolitik der Großen Koalition zeichnet sich weitgehend durch Untätigkeit und den Abbau von Kompetenzen des Bundes aus. Ge-

meinschaftsaufgaben von Bund und Ländern wie den Hochschulbau oder das Ganztagschulprogramm wird es künftig nicht mehr geben. Die Regelungskompetenzen des Bundes blei-



Wahlplakate von SPD und CDU zur Bundestagswahl 2005

ben noch bei Hochschulzugang und Hochschulabschlüssen bestehen.

Trotz verfassungsrechtlich gegebener Möglichkeiten zieht sich der Bund nichtsdestotrotz auch aus weiteren

Feldern wie der Gleichstellungspolitik an Hochschulen zurück, während man substantielle Verbesserungen vergebens sucht. So wird der Erhalt des unzureichenden BAföG als Fortschritt verkauft. Ebenfalls wurde versäumt, die unter Rot-Grün verfassungsrechtlich gescheiterten Reformen zur Juniorprofessur und Studiengebührenfreiheit zu überarbeiten. Stattdessen setzt Bundesbildungsministerin Annette Schavan (CDU) auf verzinste Kredite der KfW-Bank zur Studienfinanzierung. Leitbilder des Hochschulwesens sollen laut Koalitionsvertrag Autonomie, Exzellenz und Wettbewerb sein.

So werden in einer föderalisierten Bildungslandschaft auf Bundesebene kaum noch Entscheidungen getroffen, sondern nur noch Rückschritte besiegelt. Dies liefert den ideologischen Kitt für die bildungspolitischen Rückschritte in den meisten Ländern.

Die erste Große Koalition beschloss 1968 mit ihrer Zwei-Drittel-Mehrheit die umstrittenen Notstandsgesetze. Dies war der Auftakt zur größten studentischen Bewegung der Bundesrepublik, die nicht zuletzt das Scheitern der Großen Koalition mit verursachte.

Eine Protestbewegung, die heute in ähnlichem Maße die Politik auf Bundesebene angreifen will, muss bildungs- und sozialpolitische Anliegen verknüpfen. Sie kann sich nicht auf ein studentisches Spektrum beschränken, sondern muss ihren Fokus gerade auf das Zusammenspiel zwischen Bildungs- und Sozialpolitik richten. Der gesellschaftliche Widerstand gegen die Aufweichung des Kündigungsschutzes wird zeigen, ob diese Verknüpfung gelingt.

Die Redaktion der read.me

Berufsverbot erneut auf dem Prüfstand

Seit 2004 wird dem Realschullehrer Michael Csaszakóczy der Eintritt in den Schuldienst in Baden-Württemberg und seit 2005 auch in Hessen verwehrt, weil er sich als Mitglied der »Antifaschistischen Initiative Heidelberg« (AIHD) gegen Rechtsextremismus engagiert.

Das Verwaltungsgericht (VG) Karlsruhe hatte im März 2006 das Berufsverbot bestätigt und keine Berufung zugelassen. Nun konnte der engagierte Pädagoge einen Teilerfolg erringen: Der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Baden-Württemberg gab dem Antrag auf ein Berufungsverfahren statt. Auch in Hessen reichte Michael Csaszakóczy Klage ein.



Michael Csaszakóczy wartet seit 2003 auf seine Einstellung in den Schuldienst in Baden-Württemberg. Der Europäische Gerichtshof hatte bereits vor Jahren die Praxis der Berufsverbote für menschenrechtswidrig erklärt. Csaszakóczy klagte vor dem Verwaltungsgericht Karlsruhe. Das Gericht wies die Klage zurück. Der Prozess wurde von einer bundesweiten Großdemonstration am 25. März – einen Tag vor den Wahlen im Ländle – begleitet. Aufgerufen hatten die GEW Baden-Württemberg, GEW Hessen und das Solidaritätskomitee gegen Berufsverbote, der GEW-Hauptvorstand unterstützte die Demo. Dabei ging es jedoch nicht nur um den Fall von Michael Csaszakóczy, sondern um die Unrechtmäßigkeit von Berufsverboten an sich. Reichlich Unterstützung gibt es aus weiten Teilen von Politik und Gesellschaft. Vor kurzem wurde die Kampagne »1000 Stimmen gegen Berufsverbote« gestartet. Der überragende Erfolg kam auch für die Initiatorinnen und Initiatoren überraschend. Die Tausendermarke ist schon lange überschritten. Seitdem läuft die Kampagne unter »10.000 Stimmen«. Siehe auch »Erziehung und Wissenschaft« 4/2006.

Michael Csaszakóczy wartet seit 2003 auf seine Einstellung in den Schuldienst in Baden-Württemberg. Der Europäische Gerichtshof hatte bereits vor Jahren die Praxis der Berufsverbote für menschenrechtswidrig erklärt. Csaszakóczy klagte vor dem Verwaltungsgericht Karlsruhe. Das Gericht wies die Klage zurück. Der Prozess wurde von einer bundesweiten Großdemonstration am 25. März – einen Tag vor den Wahlen im Ländle – begleitet. Aufgerufen hatten die GEW Baden-Württemberg, GEW Hessen und das Solidaritätskomitee gegen Berufsverbote, der GEW-Hauptvorstand unterstützte die Demo. Dabei ging es jedoch nicht nur um den Fall von Michael Csaszakóczy, sondern um die Unrechtmäßigkeit von Berufsverboten an sich. Reichlich Unterstützung gibt es aus weiten Teilen von Politik und Gesellschaft. Vor kurzem wurde die Kampagne »1000 Stimmen gegen Berufsverbote« gestartet. Der überragende Erfolg kam auch für die Initiatorinnen und Initiatoren überraschend. Die Tausendermarke ist schon lange überschritten. Seitdem läuft die Kampagne unter »10.000 Stimmen«. Siehe auch »Erziehung und Wissenschaft« 4/2006.

Das Berufsverbot gegen den antifaschistischen Lehrer stützt sich im Wesentlichen auf die fragwürdigen und unüberprüften Einschätzungen des Verfassungsschutzes. So kritisierte der Datenschutzbeauftragte Baden-Württembergs, dass das Kultusministerium unter Umgehung des Dienstweges und ohne Michael Csaszakóczy

kóczy's Wissen Informationen über ihn vom Verfassungsschutz angefordert und erhalten habe. Dies ist mit der geltenden Rechtslage nicht vereinbar und verletzt das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung des Betroffenen. In mehreren Bundesländern sind antifaschistische Gruppen der Bespitzelung und Repression durch den Verfassungsschutz ausgesetzt, obwohl es gerade Initiativen wie der Heidelberger Antifa zu verdanken ist, wenn Rechtsextreme vor Ort nicht Fuß fassen können.

Wie bei den politischen Berufsverbotsprozessen der 1970er Jahre wurde dem Bewerber Csaszakóczy von den Kultusministerien in Hessen und Baden-Württemberg keinerlei persönliches Fehlverhalten vorgeworfen, sondern eine »Kontaktschuld« und »Gesinnungsuntauglichkeit« durch die Mitgliedschaft in der vom Verfassungsschutz beobachteten AIHD konstruiert. Sowohl vom Schulamt als auch vom VG Karlsruhe wurden ihm sogar »Friedfertigkeit und Zivilcourage gegen Rechtsextremismus« attestiert. Das Gericht befand jedoch, dass mit Äußerungen der AIHD zur Kontinuität von nationalsozialistischen Gedanken in der BRD »die Grenzen einer legitimen Kritik unseres Staates und seiner Verfassung mit Augenmaß weit überschritten seien«. Das Gericht wertete diese Einschätzung als Diffamierung des Staates, von der sich ein Lehrer zu distanzieren habe.

Mit »ernsten Zweifeln an der Richtigkeit des Urteils« hat im August der VGH Baden-Württemberg die Berufung zugelassen. Allerdings wird voraussichtlich erst 2007 erneut über das Berufsverbot in Baden-Württemberg verhandelt.

Auch in Hessen wurde ein Berufsverbot gegen den Realschullehrer verhängt – am Tag seines Dienstantritts und ohne persönliche Anhörung des Betroffenen. Michael Csaszakóczy will sich auch in Hessen gegen das Berufsverbot zur Wehr setzen. Deshalb hat er im Juni Klage beim VG Darmstadt eingereicht.

Dem Kampf gegen das Berufsverbot von Michael Csaszakóczy kommt über den Einzelfall hinaus eine enorme Bedeutung zu. Bei der gegenwärtigen Auseinandersetzung geht es um die Frage, ob die vom Europäischen Gerichtshof 1995 verurteilte antidemokratische Berufsverbotspraxis in Deutschland wieder Einzug hält.

Carmen Ludwig

Zwangsehe mit Hartz IV

Die große Koalition will den Bezug von Arbeitslosengeld II (ALG II) mit Abschreckungsmaßnahmen weiter einschränken. Umfassende Bespitzelung und Beweislastumkehr bei der »Bedarfsgemeinschaft« gehören dazu. Mit dem »Optimierungsgesetz« erhofft man sich Einsparungen zu Lasten von Erwerbslosen in Höhe von 1,5 Mrd. Euro pro Jahr.

Die zentralen Änderungen betreffen die so genannte Bedarfsgemeinschaft. Die Beweislast wird umkehrt; die Antragsteller müssen belegen, nicht in einer »eheähnlichen Gemeinschaft« mit einer Person mit Einkommen zu leben. Dem Staat genügen fadenscheinige Indizien, um dies zu unterstellen: ein Jahr zusammen wohnen, ein gemeinsames Kind haben, einen Angehörigen pflegen oder eine Wirtschaftsgemeinschaft bilden. Die

se Regelung ist wohl eher an einem tradierten Wertesystem der Bundesregierung denn der Realität orientiert: In einer WG dürften dann Frauen und Männer nicht mehr zusammen wohnen. Das kann auch Studentinnen und Studenten zum Verhängnis werden, sofern sie mit Hartz-IV-Opfern eine Wohnung teilen.

Dazu kommen weitere Repressionen: Wer zum Beispiel zwei Mal eine »zumutbare« Arbeit (ab einem Euro) ablehnt, muss mit einer 60-prozentigen Kürzung der Leistungen rechnen. Auch soll ein »Außendienst« auf regelmäßiger Basis ALGII-Haushalte vor Ort besuchen. Die Regierung rechnet mit einem Abschreckungseffekt. Dadurch sollen zehn Prozent weniger Menschen ALG II beantragen.

Daniel Bruns

Praktika nach dem Studium

Prekarität und Ausbeutung

Jährlich schließen ca. 200.000 junge Menschen ein Hochschulstudium ab. Einschlägige Zeitungsartikel, welche sich schwerpunktmäßig aus Erfahrungsberichten speisen, belegen, dass eine Vielzahl junger Hochschulabsolventen nicht nur während, sondern auch nach dem Studium ein Praktikum oder mehrere Praktika macht. Unter dem Druck der schwierigen Arbeitsmarktlage gehen die Absolventen oft auf das Angebot von Unternehmen ein, »Praktikantenstellen« anzunehmen.

Sie versprechen sich davon einen Gewinn an praktischen Erfahrungen. Auch spielt die Aussicht auf einen Einstieg in eine reguläre Erwerbstätigkeit eine wichtige Rolle. Zum Teil werden sie mit Versprechungen auf eine Festanstellung regelrecht gelockt. Nach Ablauf des Praktikums werden jedoch neue Praktikanten eingestellt, ohne dass die bisherigen Praktikanten einen Dauerarbeitsvertrag erhalten. Zumindest die Erfahrungsberichte belegen, dass zahlreiche Hochschulabsolventen regelrechte Praktikalaufbahnen absolvieren, ohne einen Einstieg in eine reguläre Erwerbstätigkeit zu finden. Besonders betroffen sind Medienschaffende, Architekten, Juristen, Unternehmensberater, Lehrkräfte im Hochschulbereich und in Weiterbildungsinstituten.

Dabei handelt es sich meist um Vollzeit-Praktika, welche sich durchaus über einen längeren Zeitpunkt (mehr als drei Monate) hinziehen können. Solche Arbeitsplätze werden



Oft ist die fachliche Qualität eines Praktikums mangelhaft.

wenn überhaupt – deutlich unter dem üblichen tarifvertraglich geregelten Gehalt bezahlt. Darauf hätten diese Praktikanten aber einen Anspruch, wenn sie auf regulären Arbeitsplätzen für Fachkräfte eingesetzt werden und das Unternehmen seinen Kunden auch entsprechende Aufwendungen in Rechnung stellt.

Qualifizierung und Bezahlung – mangelhaft!

Die Qualität der Praktika in Hinblick auf die Qualifizierungsleistung lässt meist zu wünschen übrig. In dieser Hinsicht könnten solche Praktika zwischen Studium und Beruf als klas-

sische Form eines Übergangsarbeitsmarktes skizziert werden. Dieser Übergangsarbeitsmarkt zeichnet sich durch ein hohes Qualifikationsniveau, flexible und mobile Arbeitszeiten, niedrige Entlohnung und geringe Sozialstandards sowie eine spezifische Form der Prekarität zwischen Hoffnung auf Anstellung und enttäuschenden »Warteschleifen« aus. Falls auf diesem Übergangsarbeitsmarkt überhaupt ein Gehalt gezahlt wird, werden keine (oder nur geringfügige) Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge abgeführt. Die Praktikanten erwerben keine Anwartschaften in der Sozial- und Rentenversicherung, dem Staat entgehen Einnahmen. Indem der Staat zum Teil den Unterhalt der Praktikanten finanziert, zahlt er sogar noch drauf.

Die Erfahrungsberichte verdeutlichen: Es gibt heute in Deutschland keine genauen Zahlen darüber, wie viele der Absolventen umsonst oder unterbezahlt in Praktika arbeiten. Sicher ist allerdings, dass der unregulierte Zustand bisheriger Praktikangebote mittlerweile zum Missbrauch der Arbeitskraft von Hochschulabsolventen führt. Dies ist nicht nur für die Betroffenen äußerst prekär, sondern könnte auch Verdrängungs- und Vernichtungsprozesse regulärer Arbeitsverhältnisse nach sich ziehen.

Infos:

Weitere Infos unter:
<http://studentsatwork.org>

Kommentar

Die Fahnen in den Köpfen

Zur Nationalismusedebatte in Deutschland

Die Fußballweltmeisterschaft ist vorbei. Die Massen schwarz-rot-goldener Fahnen und anderes Fanzubehör sind weitgehend aus dem öffentlichen Raum verschwunden. Während des Sportereignisses fragten sich allerdings viele, wie denn der im Fangeband daher kommende positive Bezug auf nationale Symbole zu bewerten sei: Handelte es sich dabei um Anzeichen für einen erstarkenden Nationalismus oder etwa lediglich um Ausdruck eines »kollektiven Spieltriebs und Party-Stimmung« (Hans Mommsen)?

Fest steht, dass ein solch massenhaft nach außen getragener, deutlich positiver Bezug zu den eigenen Nationalsymbolen in Deutschland bis vor wenigen Jahren nicht denkbar gewesen wäre – und das aus guten Gründen: Die Auseinandersetzung mit der Geschichte Deutschlands, in der Nationalismus und Patriotismus zutiefst verbunden waren mit dem Aufstieg des Nationalsozialismus und dem millionenfachen Mord in deutschen Konzentrationslagern, verhinderte eine öffentliche, positive und massenhafte Zurschaustellung nationaler Symbole.

Deutsche Selbstfindung in der Berliner Republik

Mit dem Ende des Ost-West-Konflikts und seit dem Ausrufen der Berliner Republik scheinen sich jedoch in verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zunehmend Normalisierungsdiskurse durchzusetzen, in denen Patriotismus und Nationalismus wieder hoffähig werden. Es wird davon gesprochen, dass es notwendig

sei, endlich ein »unverkramptes« Verhältnis zur deutschen Nation zu entwickeln, dass endlich mal Schluss sein müsse mit der Selbstbezeichnung und Schuldfixierung wegen ein paar Jahren unrühmlicher deutscher Geschichte – es müsse nach vorne und nicht immer zurück geblickt werden.

Das neue deutsche Selbstverständnis wird dabei nicht nur von erkennbar rechtskonservativen propagiert, sondern ist andererseits auch popkulturell verwertbar geworden – siehe Deutschpopbands à la Mia. Andererseits gehört die Floskel vom »Wirtschaftsstandort Deutschland« und der damit verbundene Rekurs auf ein imaginäres deutsches Gesamtinteresse zum Standardrepertoire neoliberaler Reformakteure. Medial gepusht und durchgestylt findet sie sich wieder in millionenschweren PR-Kampagnen wie »Du bist Deutschland«, wobei gerade an diesem Beispiel besonders deutlich wird, dass deutsche Identität und ein diffuser Nationalismus die Mittel sein sollen, mit denen sich auch die Ärmsten noch wohl fühlen sollen in diesem Land – trotz forciertem Sozialabbau und der Aushöhlung und Abschaffung von Grundrechten.

Kritische Interventionen und »aufgeklärter Patriotismus«

Gerade vor dem Hintergrund dieser Deutschtümelei sind kritische Beiträge zum Thema Nationalismus gesellschaftlich notwendig und wünschenswert. Ein Beispiel hierfür ist die von der hessischen GEW vor der Fußball-WM wieder aufgelegte Broschüre »Ar-

gumente gegen das Deutschlandlied«, die 1989 im Rahmen der Diskussion um eine gemeinsame Nationalhymne erschienen ist. Der Autor Benjamin Ortmeier wirft einen wissenschaftlich fundierten Blick auf die Geschichte des Deutschlandliedes und eröffnet kritische Perspektiven auf häufig als unproblematisch oder positiv gesehene Teile deutscher Geschichte.

Die von der Springerpresse angeführten Reaktionen auf diese Veröffentlichung, die in weiten Teilen von Ignoranz und mangelnder Sachkenntnis strotzen und die Publikation zu einem politischen Skandal stilisierten, zeigen, dass der aktuell propagierte neue deutsche Patriotismus eben nicht aufgeklärt ist, wie gerne behauptet wird. Ganz im Gegenteil: Die Aufregung, mit der die Publikation – selbst von Kreisen, die es eigentlich besser hätten wissen müssen – in Grund und Boden geschrieben wurde und die in vielen Fällen einen nationalistischen Duktus nicht missen ließ, verdeutlicht, dass die Kritik einer unreflektierten Bezugnahme auf deutsche Nationalsymbolik und Nationalgefühl auch weiterhin ein Bestandteil fortschrittlicher und aufgeklärter Politik sein muss.

Alexander Wagner
GEW Hessen

Broschüre:

Die Broschüre »Argumente gegen das Deutschlandlied« zum Herunterladen: www.gew-offenbach.de/deutschlandlied.pdf

Der Null-Euro-Schein

Studienschein statt Lohn für Tutoren?

Viele Studierende nehmen eine Beschäftigung an ihrer Hochschule nicht nur zum Lohnerwerb an, sondern auch weil sie darin eine Möglichkeit zur persönlichen Weiterentwicklung sehen. Schließlich kommt es sowohl im angestrebten Beruf als auch in der studentischen Beschäftigung auf soziale Kompetenzen an. Daher stellt sich die Frage, warum solche Tätigkeiten nicht auch im Rahmen der Studienordnung gewürdigt werden sollten, zumal sie relevant für das Berufsziel sind. Dies würde sich gerade für neu eingeführte Bachelor/Master-Studiengänge (BA/MA) anbieten, bei denen zunehmend »soft skills« ins Studienprogramm aufgenommen werden. Konkrete Umsetzungen gibt es allerdings eher selten. Vermutlich tun sich die Hochschulen schwer, die Lernziele von Forschung und Lehre zu definieren.

Ein Schub erhalten solche Bestrebungen jedoch, wenn es darum geht, den Schein (alte Studiengänge) bzw. Leistungspunkte (BA/MA) als einzige Gegenleistung der Hochschule anzubieten. Denn selbst an den drei bis elf Euro Stundenlohn für studentische Beschäftigte wollen sie noch weiter sparen. Der Null-Euro-Job ist geboren. Ein doppelter Gewinn in Zeiten knap-



Nach dem Willen der Hochschulen sähe die Entlohnung von Tutoren oft so aus.

per Kassen: Studierende betreuen Studierende und müssen selbst nicht betreut werden. Das spart hauptamtlich beschäftigtes Personal.

Schere zwischen Arm und Reich

Bereits jetzt führt die geringe Entlohnung studentischer Beschäftigter an Hochschulen dazu, dass nur diejenigen eine Beschäftigung aufnehmen, die ohnehin ihr Einkommen gesichert haben. Ganz ohne Bezahlung werden noch weniger Studierende niedriger sozialer Herkunft über diesen Weg an die wissenschaftliche Tätigkeit herangeführt. Auch ganz praktisch stößt dies auf Probleme: Wie soll etwa die Arbeitsleistung in Studienleistung umgerechnet werden? In Planungen der Uni Duisburg-Essen waren drei

Leistungspunkte, das entspricht 90 Arbeitsstunden, pro Semester vorgesehen – weit weniger als üblich gearbeitet wird.

Es spricht grundsätzlich nichts dagegen, »Hilfskraft«-Tätigkeiten als Studienleistung anzurechnen. Das ändert jedoch nichts an der Forderung, jede Arbeit auch zu entlohnen. Zudem müssen weitere Qualifizierungsangebote, etwa eine Didaktikschulung für Tutorinnen und Tutoren, geschaffen werden. Außerdem muss weiterhin ein breites Studienangebot existieren. Das Abhalten von Tutorien darf nicht zu einer Pflichtveranstaltung werden.

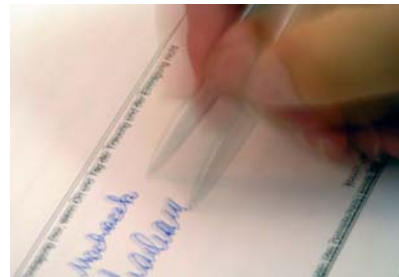
Sicherlich bewegt mensch sich hier in einem Gebiet, in dem Lohnarbeit und berufliche Qualifikation nahtlos ineinander fließen. Der Sozialistische Deutsche Studentenbund (SDS) griff dies in seiner Denkschrift von 1960 auf. Analog zu Löhnen in der betrieblichen Ausbildung sollte Studierenden ein »Studienhonorar« gezahlt werden. Man wird sich wohl nochmals mit dieser Forderung auseinandersetzen müssen. Jedenfalls darf der gesellschaftliche Stellenwert des Lernens nicht vernachlässigt werden.

Daniel Bruns

Volkssentscheid

Kieler »Unischläfer« machen mobil

Sind Studiengebühren Volkswille? Eine Initiative von Studierenden in Kiel möchte dies herausfinden. Die Gruppe namens »Unischläfer« sammelt Unterschriften für einen Volkssentscheid. Basis dafür ist das Volksabstimmungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein.



Die Unischläfer finden mit ihrer Initiative unter anderem Unterstützung bei diversen ASten, den Jugendorganisationen SDAJ, solid, Grüne Jugend, der Linkspartei und dem Verein »Mehr Demokratie in Schleswig-Holstein«. Aber auch Prorektoren der Christian-Albrechts-Universität (CAU) Kiel sind der Meinung, dass in Schleswig-Holstein nicht der Wissenschaftsminister, sondern vielmehr das Volk entscheiden

soll, ob Studiengebühren sinnvoll oder unsinnig sind. 20.000 Unterschriften sind notwendig, um einen Volkssentscheid herbeizuführen. Diese müssen innerhalb eines Jahres und nur von in Schleswig-Holstein lebenden (gemeldet) wahlberechtigten Personen geleistet werden. Bereits über 10.000 Unterschriften haben die Studierenden schon gesammelt.

Doch nicht nur gegen Studiengebühren, sondern auch für den Erhalt bzw. Ausbau der Autonomie der Hochschulen wollen die Unischläfer einen Volkssentscheid herbeiführen. Damit Studierende und andere Bewohner des Landes Schleswig-Holstein die Unischläfer in ihrem Vorhaben unterstützen können, stehen Listen zur Unterschrift unter den Internetadressen www.bildung-am-abgrund.de und www.unischlaefer.de bereit.

Infos:

www.bildung-am-abgrund.de und www.unischlaefer.de

Gastbeitrag

Föderalismusreform bringt Bildungsnotstand

Im Hauruck-Verfahren hat die Große Koalition das so genannte »Gesetz zur Reform der bundesstaatlichen Ordnung« im Juni 2006 durch Bundestag und Bundesrat gepeitscht. Vorausgegangen war ein Gesetzgebungsverfahren, das parlamentarische Grundsätze mehr als einmal ausgehebelt und missachtet hat: So konnte eine ausführliche Anhörung von der Opposition erst nach langem Hin und Her durchgesetzt werden und hatte dann fast nur Show-Charakter. Die Spitzen von Union und SPD brachten schließlich immer wieder zum Ausdruck, dass Änderungen an dem vorgelegten Gesetzesentwurf das Vorhaben zum Kippen bringen würden – und somit faktisch unmöglich seien.

Bildungs-Ping-Pong

Umstritten war die Reform vor allem aufgrund ihrer Änderungen in der Bildungspolitik. Der Bund muss hier künftig gerade im Hochschulbereich auf zahlreiche seiner bisherigen Kompetenzen verzichten: So werden die Rahmengesetzgebungen aufgehoben, die Gemeinschaftsaufgaben Hochschulbau und Bildungsplanung abgeschafft und das Beamtenrecht den Ländern überlassen. Dem Bund verbleibt die Kompetenz für das BAföG. Außerdem kann er Regelungen zur Hochschulzulassung und zu den Studienabschlüssen treffen. Für die Länder besteht allerdings die Möglichkeit, davon abzuweichen. Ferner ist – anders als in der Schulpolitik, in der der Bund keinerlei finanzielle Mittel mehr an die Länder geben darf – solch ein »Kooperationsverbot« für die Hochschulpolitik in letzter Minute aufgeweicht worden. Dieser Minimal-Kompromiss hat den Widerstand in der SPD-Linken gebrochen und der Reform die notwendige Zwei-Drittel Mehrheit gesichert. Bedingung für

Bundesprogramme im Hochschulbereich ist, dass alle Länder dem Vorhaben zustimmen. Auf dieser Grundlage finden zurzeit die Verhandlungen zum Hochschulpaket 2020 statt.

Die Auswirkungen der Reform sind bisher noch nicht vollständig absehbar. Vor allem der dramatische Rückgang der Finanzflüsse des Bundes an die Länder wird wohl erst im Verlauf der nächsten Jahre offen zu Tage treten. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass die meisten Länder keine Möglichkeit sehen, bisher erfolgreich laufende Bundesprogramme fortzusetzen. Ein Beispiel ist das Hochschul- und Wissenschaftsprogramm zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen in der Wissenschaft. In den letzten Jahren standen dafür jährlich 69 Millionen Euro im Bundeshaushalt zur Verfügung. Im Haushaltsentwurf 2007, der zurzeit im Bundestag debattiert wird, soll der Titel künftig entfallen.

Unklar ist auch noch, wie die neuen Bundeskompetenzen – Hochschulzulassung und Studienabschlüsse – zukünftig durch den Bund ausgestaltet werden. Eine erste Anfrage der Linksfraktion an die Bundesregierung zu diesem Thema war ernüchternd: Offensichtlich plant die Bundesregierung vorerst keinerlei Änderungen an den bestehenden Regelungen. Sie ist also nicht einmal dazu gewillt, zumindest die ihr verbliebenen Spielräume im Hochschulbereich politisch auszugestalten.

Verschärfte soziale Ungleichheit

Aus Sicht der Linksfraktion können und sollten die Bundeskompetenzen für die Hochschulzulassung und die Studienabschlüsse dagegen als Impuls zur Qualitätsentwicklung an den Hochschulen genutzt werden. Entscheidend sind dabei insbesondere der Abbau

von Diskriminierung beim Hochschulzugang und der Ausbau der Studienplatzkapazitäten, die Sicherstellung eines offenen Übergangs vom Bachelor in den Master und der Aufbau eines demokratischen Akkreditierungssystems durch Stärkung der öffentlichen Verantwortung in diesem Bereich wie die Absage an Markt- und Wettbewerbsmechanismen. Ein zweites drängendes Thema ist das BAföG: Schon die rot-grüne Vorgängerregierung hat auf einen grundlegenden Ausbau des BAföG verzichtet und sogar die Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge an die steigenden Lebenshaltungskosten über mehrere Jahre verschleppt. Die Große Koalition setzt diese Politik nun fort: Im Bundeshaushalt 2007 ist erneut keine wesentliche Erhöhung des BAföG-Titels vorgesehen. Die engen finanziellen Spielräume im Gesamthaushalt rechtfertigen keine Anpassung – so die Bundesregierung.



Nele Hirsch ist Bundestagsabgeordnete und bildungspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE.

Weitere Infos: <http://www.nele-hirsch.de>

Zu einem Abbau sozialer Ungleichheit trägt diese Politik nicht bei. Im Gegenteil: Ohne umfassenden BAföG-Anspruch und der parallel erfolgenden Einführung allgemeiner Studiengebühren in den Bundesländern sowie verschärfter Auswahlverfahren an den Hochschulen werden gerade Studieninteressierte aus so genannten bildungsfernen Schichten von der Aufnahme eines Studiums abgehalten.

Nele Hirsch

»Stimmt so«



Tipps für Studierende, Schüler und Nebenbeschäftigte im Hotel- und Gastgewerbe.

Auf 32 Seiten finden vor allem Schülerinnen und Schüler

sowie Studentinnen und Studenten hilfreiche Tipps zur Arbeit im Hotel- und Gastgewerbe. Brauche ich einen Arbeitsvertrag? Was ist, wenn ich krank bin? Wie sieht es mit Einkommensgrenzen und Sozialversicherung

aus? Habe ich einen Urlaubsanspruch? Auf diese und viele weitere Fragen gibt die Broschüre kompetent und kurzweilig die richtigen Antworten.

Denn auch für Aushilfen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, und alles gefallen lassen muss man sich schon gar nicht. Nur wer seine Rechte kennt, kann auch dafür einstehen.

Herausgegeben von der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) in Kooperation mit dem DGB und students at work.

GEW für »mehr Bildung«

Die Bundesrepublik braucht mehr hochqualifizierte Akademiker, um zukunftsfähig zu bleiben. Dies ist das Ergebnis einer Tagung von GEW und Hans-Böckler-Stiftung. Ungelöste Strukturfragen im Hochschulbereich dürfen nicht auf dem Rücken der Beschäftigten und der Studierenden ausgetragen werden, stellte Ulrich Thöne, Vorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, fest.

Vor allem sollte die Zahl der Hochschulabsolventen deutlich erhöht werden. Die Voraussetzungen dafür sind gut. In den nächsten Jahren erwerben so viele junge Menschen wie nie zuvor die Eintrittskarte für ein Hochschulstudium. Allein Politik und Hochschulen sind nicht vorbereitet und fürchten sich vor dem Ansturm.

Alle Zeichen der Politik laufen der gesellschaftlichen Notwendigkeit ei-

ner weiteren Öffnung der Hochschulen zuwider. Die Hochschulen sind chronisch unterfinanziert. Sie machen mit einem lokalen Numerus clausus (NC) dicht, seien begierig darauf, Studiengebühren zu kassieren, und wollten den Dozenten die Arbeitszeiten erhöhen, kritisierte der GEW-Vorsitzende.

Zusätzlich stärke die Föderalismusreform den Rücken. »Mehr Beliebig- und Unüberschaubarkeit sind die Folge. Wir brauchen aber, gerade vor dem Hintergrund eines zusammenwachsenden europäischen Hochschul- und Forschungsraumes strukturelle Weichenstellungen, um die künftigen Anforderungen gemeinsam zu meistern. Deshalb schlägt die GEW einen gesellschaftlichen Bildungsdialog vor«, unterstrich Thöne.

Bund zahlt zu wenig für Jobs

Von nahezu 8.000 Studierenden, die an wissenschaftlichen Einrichtungen des Bundes neben dem Studium jobben, wird nur ein Bruchteil nach Tarif bezahlt. Das ergibt sich aus der Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Abgeordneten Nele Hirsch (Linkspartei). Wichtigster Grund dafür ist, dass beim Abschluss des neuen Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) 2005 Studierende explizit aus dem Geltungsbereich herausgenommen wurden. Zwar

zahlen trotzdem einige Forschungseinrichtungen nach Tarif – aber jede nach einem anderen. Auch ist der Bund offenbar nicht in der Lage, die Beschäftigung von Studierenden einheitlich zu regeln. So gibt es in Sachen Personalvertretung oder Lohnhöhe lange nicht in allen Instituten eine vergleichbare Praxis.

Infos:

<http://www.tarifini.de>

Kommentar Die Spitze des Eisberges

Studieren geht über Protestieren: Die Demonstrationen gegen Studiengebühren haben in den letzten Jahren starken Zulauf erhalten. Doch gerade dort fällt auf, dass die Argumentation gegen Studiengebühren oft stark verkürzt wird. Diese dreht sich dann maßgeblich um den eigenen Finanzrahmen. Das Betteln um 500 Euro oder die Forderung nach »reichen Eltern für Alle« zeigen die Kernprobleme von Studiengebühren keinesfalls auf. Eine fundierte Kritik an Studiengebühren macht sich nicht am Geldbeutel des Einzelnen fest. Denn die meisten Studierenden bzw. deren Eltern werden die Gebühren bezahlen können.

Tatsächlich sind sie nur die Spitze des Eisberges. Peter Gaethgens, der ehemalige Präsident der Hochschulrektorenkonferenz, stellte fest, dass Studierende mehr Geld für ihre Wohnung als für ihr Studium ausgeben. Damit hat er wohl recht; die Folgerung, Studiengebühren seien unerheblich, stimmt aber nicht. Schließlich addieren sich alle Belastungen auf. Damit sind auch »sozialverträgliche« Studiengebühren ein Widerspruch in sich.

Studiengebühren sind genauso wenig das Problem der Studierenden wie Erwerbslosigkeit das von Erwerbslosen. Es betrifft die gesamte Gesellschaft. Das Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS) wurde unter Mitwirkung der GEW 1999 mit diesem Anspruch gegründet. Im »Krefelder Aufruf«, dem Gründungsdokument, heißt es: »Studiengebühren sind aus gesellschafts-, sozial- und bildungspolitischen Gründen abzulehnen. Sie lösen kein einziges Problem, sondern verschärfen die Krise des Bildungssystems.« Daher treten wir auch Konsequenz gegen Langzeit-, Zweitstudiums-, Rückmelde- und andere Gebühren ein.

Der Kampf gegen Studiengebühren darf kein Kampf für eine ohnehin privilegierte Elite sein. Die Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks zeigt: Dass ein Kind aus hoher sozialer Schicht ein Studium aufnimmt, ist achtmal so wahrscheinlich wie bei einem Kind aus niedriger Schicht. Die Lobbyorganisation Initiative neue soziale Marktwirtschaft machte daraus ein verkehrtes Pro-Argument: Es sei doch nur gerecht, Studierende an der Finanzierung zu beteiligen. Ansonsten zahle die Krankenschwester das Studium des Arztsohnes. In Wahrheit sind jedoch die Menschen, die am meisten unter Studiengebühren leiden, diejenigen, die sich gegen ein Studium entschieden haben. Wir müssen uns dagegen für eine Gesellschaft einsetzen, in der alle Menschen ein gleiches Anrecht auf Bildung und persönliche Entfaltung haben.

Daniel Bruns



Protestfilm

Der Dokumentarfilm »Kick it like Frankreich – Der Aufstand der Studenten« erscheint am 15. November und steht zum Verleih bereit. Themen sind Studiengebühren, die schleichende Privatisierung des Bildungswesens und der Abbau des Sozialstaates.

Infos und Bestellung:
www.neuewut.de

Gebührende Studierenden-Proteste in Hamburg und Hessen

Im Sommersemester setzten sich die Studierenden zur Wehr

Das Sommersemester stand in Hamburg im Zeichen massiver Proteste gegen das so genannte »Hochschulfinanzierungsgesetz«, das trotz Widerstand am 28. Juli in der Hamburger Bürgerschaft mit der absoluten Mehrheit der CDU verabschiedet wurde. Im Vorfeld gab es bereits drei größere Aktionstage:

Am 10. Mai ging das Hamburger Bildungsbündnis, bestehend aus den Hamburger Hochschulen, der GEW, ver.di und der Schülerkammer, auf die Straße, um gegen die Verabschiedung des neuen Schulgesetzes zu demonstrieren. Seit dem frühen Morgen wurde das Hauptgebäude der Universität blockiert. Im Anschluss besetzten Schüler und Studierende kurzfristig die Wissenschaftsbehörde.

Am 31. Mai wurde das Studiengebührengesetz erstmalig im Parlament behandelt. Tausende Studierende demonstrierten. Im Anschluss wurde der Hauptbahnhof von mehreren Hunderten Polizei blockiert, um eine Besetzung der Gleise durch die Studierenden zu verhindern. Für mehrere Stunden war der Bahnhof damit komplett stillgelegt.

Am Tag der entscheidenden Lesung in der Bürgerschaft fand eine bundesweite Demo statt, auf der mehrere tausend Menschen innerhalb eines breiten Bündnisses von Studierenden- und Schülerorganisationen sowie Gewerkschaften ihren Unmut über die Bildungspolitik deutlich machten. Im Anschluss daran wurde versucht, die Elbbrücken zu besetzen. Nur ein massives Polizeiaufgebot konnte das verhindern.

Der Widerstand ist ungebrochen

Ab Sommersemester 2007 sollen alle Studierenden 500 Euro pro Semester zahlen. Ausgenommen sind nur Schwerstbehinderte sowie Menschen mit Kindern unter zwölf Jahren.

Kündigung aufgeklärt?

Für sichere Beschäftigungsverhältnisse und gegen Prekarität

Anfang des Jahres ging Frankreichs Jugend auf die Straße. Studierende, Schülerinnen und Schüler, Gewerkschaften und Beschäftigte protestierten gegen ein von der Regierung vorbereitetes Gesetz. Sie besetzten Hochschulen, blockierten Straßen und öffentliche Gebäude. Mit dem CPE (Contract Premiere Embauche = Einstellungsvertrag) wollte die Regierung den Beschäftigten unter 26 Jahren den Kündigungsschutz streichen – eine Entlassung von jetzt auf gleich ohne Grund wäre in den Betrieben möglich geworden. Die wochenlangen Proteste zwangen die Regierung, ihre Pläne zurückzuziehen.

Die Protestierenden in Frankreich interpretierten die Abkürzung des Gesetzes anders als die Regierung. CPE wurde mit »Chomage, Precarite, exploitation«, also Arbeitslosigkeit, Prekarität und Ausbeutung gleichgesetzt »hire and fire« auf französisch. Der Protest gegen das konkrete Gesetzesvorhaben weitete sich schnell aus und richtete sich gegen den zunehmenden Abbau von sicherer, unbefristeter und tariflich bezahlter Beschäftigung. Millionen junger Menschen einer ganzen



Studierende über 35 Jahre sowie alle, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in der EU erworben haben, sind von der Kreditvergabe, also der Möglichkeit der späteren Zahlung, ausgeschlossen.

Mit der Verabschiedung des Gesetzes ist der Kampf für ein gebührenfreies Studium jedoch nicht vorbei, er verschiebt sich auf eine andere Ebene. Jetzt werden Musterklagen mit dem Ziel vorbereitet, möglichst viele Befreiungstatbestände zu schaffen. So bereits geschehen bei der so genannten Metropolregionsgebühr, die weggekragt wurde. (Anm. der Redaktion: Mit Metropolregionsgebühren sind Studiengebühren gemeint, die von Studierenden bezahlt werden, die nicht in Hamburg und Umgebung gemeldet sind.) Auch von Gebühren für sogenannte Langzeitstudierende konnten 40 Prozent aller vorerst Betroffenen befreit werden.

Gemeinsam bereiten Studierendengruppen in den betroffenen Bundesländern und das Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS) eine Boykottkampagne vor. Damit soll die Gebührenerhebung gekippt werden. Denn: Wenn niemand zahlt, ist das Gesetz nicht das Papier wert, auf dem es

geschrieben wurde. Gelingen wird dies nur mit einem breiten Bündnis, das die gesellschaftliche Ablehnung von Gebühren deutlich artikuliert.

Eine neue Intensität der Auseinandersetzung – Widerstand in Hessen

War studentischer Protest bisher durch seine Kreativität aufgefallen, entwickelte er sich in Hessen aus den Erfahrungen der letzten Jahre etwas anders. Fast alle Hochschulen lehnten Studiengebühren ab. Bei der CDU führte dies allerdings nicht zum Umdenken. Die Union geht davon aus, dass die Hochschulrektoren weiterhin Gebühren befürworten. Die Studierenden trugen ihren Unmut über diese starre Haltung auf die Straße.

Die studentischen Demonstrationen mit bis zu 8.000 Teilnehmern endeten deshalb anders als üblich. Straßenblockaden, Autobahn- und Gleisbesetzungen sowie mehrstündiges Katz- und Mausspiele mit der Polizei gehören mittlerweile zu jeder Demonstration. Der Protest wurde zum organisierten Widerstand. Zum Widerstand gegen Bildungs- und Sozialabbau, Verfassungsbruch, Studiengebüh-

ren. Und vor allem zum Widerstand gegen die Abschaffung des demokratischen und sozialen Bundesstaates.

Schüler, Gewerkschafter, Ärzte, Lehrer sowie Erwerbslose unterstützten den Widerstand. In der Bevölkerung von Gießen und Frankfurt wurden über 10.000 Unterschriften gesammelt. Wissenschaftsminister Udo Corts (CDU), mittlerweile mit eigenem Fanclub, stellte fest, die Politik in Hessen werde nicht von der Straße gemacht.

Besetzungen und Polizeigewalt

Während der Fußball-WM wurde der Druck erhöht und der Widerstand in die Öffentlichkeit getragen. So fielen eine Million Überstunden bei der hessischen Polizei an (bundesweit ca. zwei Mio.). Oftmals wurde unverhältnismäßig reagiert. Pressemeldungen über CS-Gas-Einsätze und Hundebisse begleiteten die Bewegung. Auf Vollversammlungen erschienen Hundestafeln und bei Demonstrationen waren zwei Hubschrauber Minimum. In Frankfurt wurde eine Party im Studierendencafé geräumt. Die Polizei drang dort gewaltsam ein und nahm selbst den Pförtner in Gewahrsam. Nach der Räumung einer Autobahn war diese für mehrere Stunden gesperrt. Diese Maßnahmen sollten die Protestierenden einschüchtern. Sie scheinen auf Grund ihrer Härte von der Landesregierung in Auftrag gegeben, um jeglichen Protest zu unterdrücken.

Trotzdem verstummte der Widerstand nicht. In landesweiten Campus-Camps vernetzen sich die Studierenden mit Schülern und Gewerkschaften und werden so den Widerstand ins nächste Semester tragen.

Freggle Dehnerdt, GEW Hamburg, Geschäftsführer des Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS)
Kai Dietzel, GEW LASS Hessen

stehen am Anfang oftmals mehrere (unbezahlte) Praktika, die eine Existenz- und Familiengründung erschweren.

Abbau von Beschäftigtenrechten geht weiter

Während in Frankreich der Abbau des Kündigungsschutzes schrittweise begonnen werden sollte, geht der Schutzrechtsabbau in Deutschland weiter. Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD ist vereinbart, dass eine dem CDE vergleichbare zweijährige Probezeit für alle Beschäftigten gelten soll: »Gleichzeitig geben wir den Arbeitgebern bei der Neueinstellung die Option an die Hand, anstelle der gesetzlichen Regelwartezeit von 6 Monaten bei der Begründung des Arbeitsverhältnisses mit dem Einstellenden eine Wartezeit von bis zu 24 Monaten zu vereinbaren.« So der Koalitionsvertrag.

DGB-Jugend organisiert Protest und informiert

Auch hier formieren sich allmählich Proteste gegen prekäre Beschäfti-

ungsverhältnisse. Am 1. April kam es in Berlin, Brüssel und Paris zu einem Aktionstag der Praktikantinnen und Praktikanten, die sich für bessere Bezahlung und gegen Ausbeutung, durch sechs bis acht-monatige, unbezahlte Praktika einsetzten. DGB-Jugend, die französische Organisation Generation Precaire und der Verein Fairwork hatten dazu aufgerufen. Die letzte repräsentative Statistik ergab, dass es bundesweit rund 800.000 Praktikantinnen und Praktikanten gibt.

Für Interessierte hält die DGB-Jugend eine Broschüre zum Thema Praktikum bereit und berät im Rahmen von »students at work«.

Der Anfang ist gemacht. Aus prekären Beschäftigungsverhältnissen müssen bezahlte Arbeitsplätze werden.

Carsten Peters

Infos:

www.dgb-jugend.de
www.students-at-work.de
www.fairwork-verein.de
www.generation-p.org

»Besuchen Sie vor Ihrem Studium eine Bildungsberaterin!«

Über die Unübersichtlichkeit der allgemeinen Studiengebührenmodelle

Studierwillige müssen sich heute bereits deutlich vor der Aufnahme eines Studiums mit den Gebührenmodellen und Zahlungsmodalitäten auseinandersetzen. Demnächst werden neben den persönlichen Präferenzen und den Angeboten der Hochschulen auch die jeweiligen Gebührenmodelle der Länder für die Wahl des Studienorts von entscheidender Bedeutung sein.

Gebührenfreiheit ade

Mindestens sieben Bundesländer wollen bis zum Wintersemester 2007/2008 allgemeine Studiengebühren erheben. Die Landesparlamente von Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland haben dies bereits beschlossen. Nicht überraschend ist die Tatsache, dass es sich dabei um unionsregierte Bundesländer handelt. In einigen Ländern dürfen die bereits eingeschriebenen Studierenden noch ein Semester »gebührenfrei« weiter studieren, wohingegen die Studierenden des ersten Semesters bereits zahlen »dürfen«. Die Gebührenverordnungen der Bundesländer unterscheiden sich teilweise sehr. Auch die Befreiungstatbestände und die so genannte »Sozialverträglichkeit« werden unterschiedlich definiert.

Ein für Studierende einheitliches Modell oder Prinzip ist nicht zu erkennen – sieht man einmal von der Tatsache ab, dass für das Studium bezahlt werden soll. So werden in Nordrhein-Westfalen die Beitragssatzungen von den einzelnen Hochschulen verabschiedet. Hierbei müssen diese auch selbst entscheiden, ob sie überhaupt Beiträge erheben wollen. Der Maximalbetrag ist auf 500 Euro festgesetzt. In Bayern können Fachhochschulen in einem Rahmen von 100 bis 500 Euro, Universitäten in einem Rahmen von 300 bis 500 Euro über die Gebühren-



Nach Föderalismusreform, Einführung von Studiengebühren und Einrichten spezieller Zugangstest wird das Einschreiben fast schon selbst zu einer Wissenschaft.

höhe entscheiden. In Niedersachsen steht eine mögliche autonome Entscheidung der Hochschulen über Studienbeiträge erst ab 2010 im Landtag zur Debatte.

Auch in Hessen können die Hochschulen autonome Entscheidungen über die Studienbeiträge treffen. Sie müssen entscheiden, ob sie die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge von 500 Euro auf bis zu 1500 Euro pro Semester erheben. Diese Gebühren sind für Studierende in Masterstudiengängen und aus Nicht-EU-Staaten vorgesehen. Allerdings steht in Hessen immer noch die generelle Frage aus, ob Studienbeiträge in Konflikt mit der Landesverfassung stehen. Diese sieht einen unentgeltlichen Zugang zu den Hochschulen vor. Mit Klagen gegen die Gebühren unter Berufung auf die Verfassung ist daher zu rechnen.

Der Zoo von Befreiungsgründen

Sind sich alle Bundesländer noch darüber einig, dass eine Befreiung zum Zwecke der Erziehung von Kindern sinnvoll ist, wird die Gebührenerhebung jedoch unterschiedlich

gehandhabt. In Hessen ist zusätzlich eine Maximalanzahl von Befreiungssemestern pro Kind vorgesehen. In Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen werden Gleichstellungsbeauftragte von Gebühren befreit, in Niedersachsen jedoch maximal zwei Semester. In Baden-Württemberg und im Saarland ist eine Befreiung für Studierende vorgesehen, die »herausragende« Leistungen erbringen. Dies ist in Hamburg eine Kann-Bestimmung, die eine Hochschule jedoch erst durch eine Satzung bestimmen muss.

Alle Länder sehen Regelungen aufgrund unzumutbarer Härte vor. In Baden-Württemberg ist dies eine Kann-Bestimmung und sieht entweder einen Erlass oder die Stundung der Gebühren vor, was nur ein Aufschub der Bezahlung bedeutet. Was letztendlich eine unzumutbare Härte ist, ist dann auch von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich geregelt.

Mitbestimmung dank Gebühren?

Es gibt auch keinen Länderkonsens über die Möglichkeit der Mitbestimmung der Studierenden, was die Ver-

wendung der Studiengebühren angeht. In Niedersachsen ist dies schlichtweg nicht vorgesehen. In Hamburg dürfen allenfalls die Studierenden, die in den Hochschulgremien sitzen, über die Verwendung der Beiträge mitentscheiden, in Nordrhein-Westfalen ist ein Prüfungsgremium vorgesehen, das zur Hälfte mit Studierenden besetzt ist. Dies spricht gegenüber der Hochschule jedoch nur Empfehlungen aus. Im Saarland ist ebenfalls ein Gremium vorgesehen, dass zur Hälfte aus Studierenden bestehen soll. Es kann jedoch nicht gegen die Stimme des Rektors entscheiden. In Bayern sollen die Studierenden bei der Entscheidungsfindung angemessen berücksichtigt werden. Was angemessen ist, liegt dabei im Ermessen der Hochschule.

Die Darlehensmodelle

In allen Ländern sind Darlehensmodelle vorgesehen. Diese kann man entweder bei den landeseigenen oder den vom Land beauftragten Kreditinstituten bekommen. Auch die Verzinsung von Darlehen wird unterschiedlich gehandhabt. Wenn das Darlehen nicht zurückgezahlt werden kann stehen entweder von den Hochschulen gespeiste Fonds oder die Hochschulen selber für die Rückzahlung gerade. Studierende, die BAföG erhalten, sollen inklusive Gebühren und Beitragsdarlehen eine Maximalschuld zwischen 10.000 Euro (NRW) und 17.000 Euro (Hamburg, Hessen) tilgen. Bayern muss in dieser Hinsicht per Verordnung eine »Sozialverträglichkeit« herstellen.

Timo Schmidt

Infos:

www.studentenwerke.de
www.uebergebuehr.de
www.studis-online.de

GEW fordert: Studienplätze ausbauen!

Die GEW fordert Bund und Länder auf, in den Ausbau von Studienplätzen zu investieren. Deutschland braucht mehr hochqualifizierte Akademiker und kann es sich nicht leisten, Studierende durch einen Numerus clausus abzulehnen und vor dem Ansturm auf die Universitäten die Hörsäle zu verschließen. Ein Hochschulpakt zwischen Bund und Ländern ist nur sinnvoll, wenn er die Voraussetzungen für mehr attraktive Studienplätze schafft.

In den östlichen Bundesländern müssen trotz sinkender Bevölkerungszahlen die Studienplätze erhalten bleiben, denn es wäre widersinnig, anstatt die dort freiwerdenden Kapazitäten zu nutzen, im Westen mit viel Geld neue zu schaffen. Dafür muss der Hochschulpakt genutzt werden. Nach der Föderalismusreform ist die Verantwortung der Länder im Bildungsbereich gestiegen. Allein die Selbstheilungskräfte des föderalen Wettbewerbs zu beschwören, führt nicht automatisch zu mehr Akademiker-Nachwuchs.

Bildungsministerin Annette Schavan (CDU) sollte die Aufteilung der 1 Mrd. Euro, die für den Hochschulpakt vorgesehen sind, überdenken. Es müssen deutlich mehr Gelder als geplant investiert werden, denn es ist nicht akzeptabel, dass die südlichen und westlichen Bundesländer mit Forschungsgeldern unterstützt werden, während in den nördlichen und östlichen schlecht finanzierte Hochschulen für die Massenabfertigung der Studierenden entstehen.

GEW warnt vor Studiengebühren

Die GEW warnt erneut vor der Einführung von Studiengebühren. In den nächsten Jahren wird eine größere Anzahl von hochqualifizierten Universitätsabsolventen benötigt, damit die Bundesrepublik zukunftsfähig wird. Es ist allerdings keine Lösung, Wissenschaftler und Ingenieure aus anderen Ländern anzuwerben, wenn es in Deutschland nicht genug davon gibt.

Studiengebühren schrecken insbesondere Kinder aus sozial schwachen Familien davon ab, ein Studium aufzunehmen, wie auch die Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen. Wenn für ein Studium Gebühren gezahlt werden und diese durch einen marktüblichen Kredit finanziert werden müssen, kann sich ein Student oder eine Studentin durch das Studium hoch verschulden. Auch Kinder aus Mittelschichtfamilien werden zunehmend vor dem finanziellen Risiko eines Studiums zurückschrecken.

Bereits jetzt arbeiten 70 Prozent der Studierenden neben dem Studium, um ihren Lebensunterhalt zu finanzieren. Die meisten Hochschulen richten dagegen ihr Lehrangebot auf Vollzeitstudenten aus.

Die Studierendenproteste werden vor diesem Hintergrund auch im Herbst anhalten. Die GEW unterstützt die Studierenden bei ihren Aktivitäten, denn Bildung ist ein Menschenrecht. Um die Zukunft erfolgreich zu meistern, dürfen wir nicht zulassen, dass Bildung zu einer Ware wird, die sich der eine kaufen kann, der andere aber nicht.

Infos:
www.gew.de

Zugänge und Gebühren in Europa

Großbritannien

In Großbritannien entscheidet jede Universität selbst über die studienfachspezifischen Voraussetzungen. Da es immer mehr Bewerber als Studienplätze gibt, sind die Kriterien oft sehr streng. Auch in Bezug auf Studiengebühren gibt es keine zentrale Regelung. In England liegt die höchste Gebühr bei etwa 4400 Euro pro Studienjahr. Für Studierende aus anderen EU-Staaten gelten diese Bedingungen auch, sie werden den »home students« gleichgestellt. Studienbeihilfe gibt es nur selten.

Finnland

Der Hochschulzugang ist auch hier abhängig von der Universität, oft werden Eingangstests verlangt. Nicht-finische Studierende erhalten i. d. R. nur für das Fach einen Studienplatz, für das sie auch im Heimatland bereits zugelassen sind. Studiengebühren werden nicht erhoben. Außerdem erhalten über 75 Prozent der Studierenden eine staatliche Grundförderung, so dass zusätzliche Nebenjobs oft nicht nötig sind. Studierende aus EU-Mitgliedstaaten haben ebenfalls ein Recht auf staatliche Unterstützung.

Tschechien

Der Hochschulzugang ist hier, ähnlich wie in Finnland, durch Eignungstests gekennzeichnet. Allgemeine Studiengebühren gibt es in Tschechien nicht. Man muss jedoch Langzeitstudiengebühren bezahlen, auch Eingangsverfahren oder fremdsprachige Studiengänge sind nicht kostenfrei. Für englischsprachige Angebote können mehr als 7500 Euro pro Studienjahr verlangt werden.

Niederlande

Im Vergleich zu den drei anderen Ländern ist der Hochschulzugang in den Niederlanden nur in den seltensten Fällen, also bei stark nachgefragten Studiengängen, beschränkt. Es gibt jedoch zentrale, vom Bildungsministerium beschlossene Studiengebühren von aktuell 1519 Euro pro Studienjahr, die unter bestimmten Bedingungen teilweise zurückerstattet werden. Die Ausbildungsförderung ist hier jedoch stärker ausgebaut als in Großbritannien.

Andrea Britze, GEW LASS Bremen

Deutschpflicht und Nationalflagge im Kindergarten

In den Kindergärten und Tagesstätten der hessischen Gemeinde Dietzenbach soll künftig nur noch Deutsch gesprochen werden. Die deutsche Flagge und ein Portrait des Bundespräsidenten Horst Köhler vervollständigen nach dem Mehrheitsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung das Integrationskonzept für die Kleinsten.

CDU-Fraktion und Freie Wählergemeinschaft (FWG) beschlossen mit Unterstützung einer Abgeordneten der Republikaner am 8. Oktober in der Stadtverordnetenversammlung Deutschpflicht, Bundesflagge und Köhler-Portrait. Der Beschluss löste bereits im Vorfeld eine heftige Debatte aus.

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Hessen erklärte, die Erzieher in der Bildungsgewerkschaft seien fassungslos über den Beschluss in Dietzenbach. »Die Abgeordneten von CDU, FWG und Republikanern, die gemeinsam diesen Beschluss zu verantworten haben, machen in wirklich beeindruckender Weise ihre Inkompetenz für frühkindliche Bildung deutlich, kritisiert der hessische GEW-Vorsitzende Jochen Nagel. Kleinen Kindern, die noch erhebliche Schwie-

rigkeiten mit Deutsch hätten, ihre Herkunftssprache zu verbieten, bedeute, ihnen den Mund zu verbieten. Wer zum Schweigen gezwungen werde, könne nichts Neues lernen.

Trost spenden in der Muttersprache?

Die Frankfurter Schuldezernentin Jutta Ebeling (Grüne) sagte, in speziellen Fällen, besonderes während der Eingewöhnung der Kinder in den Kindergarten, sei es sinnvoll, wenn die Erzieher den Kleinen in ihrer Muttersprache Trost spenden könnten. Deshalb suche Frankfurt mehr Erzieher mit Migrationshintergrund.

»Die Politik muss dieses Feld endlich den Fachleuten überlassen«, kritisiert der Frühpädagoge und Präsident des Didacta Verbands, Professor Dr. Dr. Wassilios E. Fthenakis, in der Tageszeitung (taz). Studien zeigten, dass Kleinkindern keine Sprache mit Zwang beigebracht werden könne. Man solle die Kinder vielmehr in ihren verschiedenen kulturellen Hintergründen bestärken und ihnen auf dieser Grundlage Deutsch beibringen.

»Generell problematische Schulform«

Bildungsexperte Hans-Günter Rolff über Hauptschulen

read.me: In der jüngsten Vergangenheit tauchte das Wort »Problemschule« wiederholt in der Öffentlichkeit auf. Gibt es Schulen, die mehr Probleme als andere haben? Gibt es »Problemschulen«?

Hans-Günter Rolff: Ja. Darüber wird im Ausland schon lange diskutiert. Zwar unterscheiden sich die Schulen, in Deutschland nicht allzu stark, weil wir ein staatlich gesteuertes Schulsystem haben. Es gibt keine ganz schlechten und ganz guten Gymnasien. Aber es gibt eine Schulform, die generell problematisch ist, und das ist die Hauptschule.



Prof. Dr. Hans-Günter Rolff ist emeritierter Professor an der Universität Dortmund und Gründer des Instituts für Schulentwicklungsforschung Dortmund.

read.me: Was macht Hauptschulen so »problematisch«?

Rolff: Die Gründe hierfür liegen vor allem in der frühen Auslese von Schülerinnen und Schülern und in der Möglichkeit der Gymnasien und Realschulen, schlechte Schüler abzugeben. So konzentrieren sich in der Hauptschule schwache Schüler, von denen manche auch nur schwach sind, weil sie noch nicht lange in Deutschland leben und die Sprache schlechter beherrschen. In solch einer Restschule herrscht kein motivierendes Lernklima. Die motivierten Schülerinnen und Schüler lernen meist an den anderen Schulformen.

read.me: Häufen sich Kinder aus bestimmten Schichten an Hauptschulen?

Rolff: Ja. Da gibt es eine eindeutige Forschungslage. Es sind vor allem die Kinder von Facharbeitern und ungelernen Arbeitern ebenso wie Kinder von Migranten, welche die Hauptschule besuchen. Wir finden so gut wie keine Kinder von Akademikern oder aus der Mittelschicht an der Hauptschule. Fast alle, die für den Erhalt der Hauptschule plädieren, schicken ihre Kinder nicht dorthin.

read.me: Wo liegen die tieferen Ursachen für die Probleme an Hauptschulen?

Rolff: Es ist das Strukturproblem, das die Hauptschulen seit ihrer Gründung im Jahr 1968 verfolgt. Seitdem sind die Schülerzahlen kontinuierlich gesunken, während die Probleme kontinuierlich zugenommen haben. Dies passierte, obwohl die Bildungspolitik verbal alles getan hat, um die Hauptschulen zu stärken, man hat auch materiell etwas getan. So gibt es an Hauptschulen ein besseres Lehrer-Schüler-Verhältnis als an den Gesamtschulen. Aber die Hauptschule kann trotzdem nicht gedeihen, weil sie eine ausgrenzende Schulform ist, die für den OECD-Raum einmalig ist.

read.me: Und dies liegt in der Verantwortung der Bildungspolitik?

Rolff: Ja, genau. Die Bildungspolitik ist verantwortlich, weil sie nur Symptome bekämpft, nicht die strukturellen Ursachen. Strukturelle Ursachen bekämpfen hieße, die Hauptschule aus ihrer Isolation zu holen. Einen Ansatz haben Thüringen, Sachsen und das Saarland gezeigt, indem sie Real- und Hauptschule zusammengefügt haben. Um strukturell bedingte »Problemschulen« abzuschaffen, muss die Hauptschule aufgelöst werden.

read.me: Der kapitulierende Brief der Lehrenden an der Berliner Rütli-Schule hat die Gemüter erhitzt. Was bedeutet es für die einzelne Lehrperson, an einer solchen Schule zu unterrichten?

Rolff: Ich bewundere die Kolleginnen und Kollegen, die an Hauptschulen unterrichten. Sie leisten pädagogische Schwerstarbeit und spüren ganz genau, dass ihre Arbeit an Grenzen stößt. Diese Grenzen wurden nicht nur durch die Schulpolitik gezogen, sondern durch die Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik insgesamt. Wenn es keine Arbeitsplätze für Hauptschüler gibt, wofür sollen sie dann lernen?

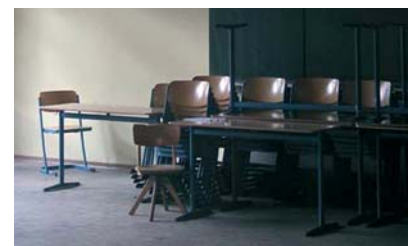
read.me: Wäre es ein Ausweg, die Lehrerbildung für diesen Schulzweig zu verbessern?

Rolff: Da hilft keine Verbesserung der Lehramtsausbildung weiter, wiewohl sie auf der Tagesordnung steht. Eine Reform der Lehramtsausbildung, die mit mehr Praxisbezug und schulentwicklungsbezogener Reflexion verbunden ist, hätten alle Schulformen nötig.

Das Interview führte Sören Becker.

Was für eine Schule wollen wir?

Die anhaltenden Diskussionen um die PISA-Ergebnisse, der Bericht des UN-Sonderberichterstatters Munos zur Situation des deutschen Schulsystems, sowie der Umbau des Studiums von Lehrern im Zuge des Bologna-Prozesses – all dies gibt einmal mehr Anstoß, um grundlegend über unser derzeitiges Bildungssystem nachzudenken.



Der freie Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs) organisiert aus diesem Grund eine Tagung unter dem Titel »Was für eine Schule wollen

wir?«. Mit der Tagung soll der vorherrschenden öffentlich-technokratischen Debatte über Schule und Bildungspolitik eine öffentlich-grundsätzliche Debatte entgegen gesetzt werden. Podiumsdiskussionen und Workshops sollen Fragen nach der gesellschaftlichen Relevanz von Schule, ihren Ansprüchen und immanenten Widersprüchen erörtern helfen und somit Raum für eine kritische Bestandsaufnahme des Schulsystems und seiner gesellschaftlichen Rahmenbedingungen geben, sowie die Möglichkeit einer Selbstklärung bieten, was für eine Schule wünschens- und erstrebenswert ist. Die Tagung findet vom 17. bis 19. November an der Universität Frankfurt(Main) statt.

Infos und Anmeldung:
www.fzs.de

Über Mikado und Polyvalenz in der Ausbildung von Lehrern



Prolog und Polyvalenz ...

»Neue Lehrer braucht das Land«, titelte die Zeit im April 2004 und machte so auf eine Podiumsdiskussion mit vielfältigen Akteuren aufmerksam. Anlass waren die Ergebnisse der PISA-Studie, die Deutschland erneut vor Augen führte: »In keinem vergleichbaren Land entscheidet die soziale Herkunft so stark über die schulische Laufbahn und den Bildungserfolg wie bei uns.«

Doch die Empfehlungen zur Reform der LehrerInnenbildung der seit 1999 eingerichteten Expertenkommissionen lassen lediglich Parallelen zu den zwei konkurrierenden inhaltlichen Prinzipien nach Diesterweg von 1827 erkennen: Ersteres geht davon aus, dass ein möglichst guter Wissenschaftler automatisch ein guter LehrerIn ist. Der zweite Weg zielt auf eine Bildung des ganzen Menschen und fördert deshalb das selbstständige Streben und Urteilen der zukünftigen Lehrer. Der erste Weg wird heute vielfach als polyvalent bezeichnet und spiegelt die vermeintlich innovativen

Studienreformbemühungen in den Hochschulen wieder. Tatsächlich ist es nicht mehr als die Verlagerung des didaktischen Anteils in den Master und eine Stärkung des fachwissenschaftlichen Anteils im Bachelor. Eine Verzahnung von fachlich relevanten und didaktisch-methodischen Inhalten bietet im Rahmen des zweiten Weges hingegen eine ganzheitliche und eine am eigentlichen Studien- und Lernziel orientierte Konzeption. Diese Professionalisierung schließt eine Polyvalenz innerhalb der Abschlüsse oder eine Fortführung des Masterstudiums in lehramtsfremden Studienbereichen aber nicht aus, wenn die in den Modulbeschreibungen formulierten Lernziele (Learning Outcomes) transparent und vergleichbar sind.

Mikado: »Etwas ändern, ohne dass sich etwas bewegt« ...

Die Chancen und Ziele des Bologna-Prozesses, der Entwicklung eines europäischen Hochschul- und Forschungsraums, sind zumindest anerkannt,

wenn auch nicht verstanden. Der doppelte Paradigmenwechsel, der Perspektivwechsel von der Lehrenden- zur Lernenden- und die Orientierung an demokratisch legitimierten Learning Outcome ist ein weiter, steiniger Weg. Nur eine Stärkung individueller selbstständiger Bildungsbiografien und die Sicherheit und Transparenz, dass diese auch anerkannt werden, gewährleistet Mobilität im Rahmen von Studien- und Föderalismusreform. Das Verständnis, dass ein Learning Outcome per se kein Input ist und Punkte nicht zum Sammeln, sondern vielmehr ein transparentes Maß für Programmplaner als ein Höchstlimit der zumutbaren studentischen Arbeitsbelastung sind, ist in akademischen Zirkeln noch nicht angekommen sind.

Perspektiven ...

Der Learning Outcome und nicht die Punkte sichern bei einem Hochschulwechsel eine Vergleichbarkeit und Anrechenbarkeit. Es gilt also, legitimierte Mindeststandards zu setzen. Die Partizipation aller Beteiligten (Eltern, Schüler, Lehrer, Studierende, Wissenschaftler etc ...) ist notwendig, um eine qualitative Studienreform auch in der Ausbildung von Lehrern zu erreichen. Etwas zu ändern, ohne dass sich etwas bewegt, trägt nur dazu bei, dass das Vorbeugen vor »dem Einbringen untüchtiger Subjecte in das Erziehungs- und Unterrichtswesen« (Humboldt 1810) das alleinige Ziel und einzige Legitimation bei der Ausbildung von Lehrern an der Hochschule bleibt.

Alexander Katzer, Referent für LehrInnenbildung und Studienreform im AstA der Universität Münster, im studentischen Akkreditierungspool und im fzs

Hessen: Unterrichten darf jeder

Verheerende Folgen für Schulen und Lehramtsstudium

Seit dem Schuljahr 2006/2007 stellt die hessische Kultusministerin Karin Wolff (CDU) Lehramtsstudierende, Eltern und Pensionäre für Unterrichtsvertretungen ein. Dafür möchte sie sogar das Schulgesetz ändern – ein bundesweit einzigartiger Vorgang mit drastischen Konsequenzen, nicht nur für Studierende, der auch in anderen Ländern Schule machen könnte. Unausgebildete »Lehrkräfte« übernehmen zukünftig auf Honorarbasis den Vertretungsunterricht in Hessen. Es werden nur die abgeleiteten Stunden bezahlt und es besteht kein Anspruch auf eine Mindeststundenzahl. Für Studierende bedeutet das, keine zuverlässige Einkommensquelle zu haben. Darüber hinaus werden tarifliche Standards aufgegeben und Lohndumping vorangetrieben, denn jede Schule darf den Stundenlohn selbst festlegen. Dies geht zu Lasten der Qualität des Unterrichts und der Professionalität.

Gegen diese Mogelpackung haben GEW, Schulleiter, Lehrer, Personalräte, Schülervertretungen und Eltern protestiert. Das Kultusministerium reagierte mit der Androhung, protestierende Schulleiter und Schulleiterinnen an das staatliche Schulamt strafzusetzen. Erste Erfahrungen mit den Ersatzlehrern sind zum Teil verheerend und bestätigen die Befürchtungen der Kritiker: Sprachen-Lehrer ohne Sprachkenntnisse und Fachleute ohne pädagogische Ausbildung haben

z.B. an der Helmholtzschule in Frankfurt den Unterricht übernommen. Die Schüler reagierten auf diese Besetzungen und die Bildungspolitik der Landesregierung mit einem Schulstreik.



Studentische Praktika ohne jegliche Hilfestellung?

Studierende sollen zu großen Teilen den Vertretungsunterricht übernehmen. Sie bekommen jedoch keine Hilfestellung bei der Unterrichtsplanung und laufen Gefahr, tradierte Unterrichtsmuster zu reproduzieren. Einige Hochschulen planen den Vertretungsunterricht als Fachpraktika anzuerkennen. Damit unterstützen sie nicht nur die Billiglösung, sondern tragen auch zur Qualitätsminderung bei der Ausbildung von Lehrern bei, weil diese Praktika nicht adäquat betreut werden können. Auch wenn die

Anerkennung des Praktikums auf den ersten Blick für Lehramtsstudierende attraktiv erscheinen mag, so geht es mit der »Unterrichtsgarantie plus« im Kern auch um die zukünftigen Einstellungschancen und Arbeitsbedingungen der Absolventen.

Viele ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer finden derzeit nach dem zweiten Staatsexamen keine Anstellung in den Schulen, obwohl sie dringend gebraucht werden. Schon nach dem ersten Staatsexamen kann es schwierig sein, einen Referendariatsplatz zu bekommen. So wurden in Hessen im Herbst 2006 nur die Hälfte aller Grundschul- und Gymnasiallehramtsabsolventen ins Referendariat übernommen. Diese Situation wird sich noch verschärfen, wenn zunehmend auf minderqualifiziertes, kostengünstiges Personal zurückgegriffen wird.

Die Folge ist eine Abwertung des Lehrberufs. Was die Schulen wirklich brauchen, ist eine ausreichende Vertretungsreserve mit qualifizierten Lehrkräften in unbefristeten, regulären Beschäftigungsverhältnissen. An den Hochschulen ist es wichtig, auf betreute Praktika und damit auf eine qualifizierte Ausbildung zu bestehen.

Nora Rothauge, GEW Hessen, Sophie Schmidt, L-Netz (LehrerInnenschaft der Uni Frankfurt)

Tipps (nicht nur) für Studienbeginner

BAföG

Durch die Umstellung auf Bachelor/ Master ist das Studium wesentlich arbeitsintensiver geworden. Gleichzeitig sorgt die Einführung von Studiengebühren für weiteren Druck, das Studium zügig abzuschließen. Insbesondere Studierende aus einkommensschwachen Elternhäusern haben damit immer weniger die Möglichkeit, durch einen Nebenjob ihr knappes Budget aufzubessern. Um so wichtiger wird eine Finanzierung durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Die Förderung durch BAföG erfolgt für Studierende zu 50 Prozent als Zuschuss, die anderen 50 Prozent sind ein unverzinstes Darlehen.

BAföG kann mensch nicht aufsparen, es gibt nicht sechs Semester lang BAföG, sondern es gibt BAföG bis zum sechsten Fachsemester. Wer erst zu Beginn des dritten Fachsemesters BAföG beantragt, hat zwei Semester verschenkt.

BAföG gibt es auch nicht rückwirkend, sondern frühestens vom Monat der Antragstellung an. Daher gilt es, auch hier keinen Monat zu verschenken und den Antrag spätestens im Verlauf des ersten Studienmonats zu stellen.

Für BAföG beziehende und/oder erwerbstätige Studierende gibt es eine Vielzahl von Sonderregelungen.

So wird z.B. zusätzliches Einkommen aus Erwerbstätigkeit bei der Berechnung des Kindergeldes, des Wohngeldes und des BAföG-Bedarfssatzes angerechnet. Wie viel überhaupt gearbeitet werden darf (an Stunden und Einkommen) ist ebenso uneinheitlich geregelt wie die Anrechnungszeiträume. Darüber hinaus gibt es Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Leistungen. So wird ein Teil der BAföG-Leistungen bei der Einkommensanrechnung des Kindergeldes mit angerechnet, umgekehrt gilt das Kindergeld nicht als Einkommen im Sinne des BAföG.

Wer Kindergeld/Wohngeld oder BAföG bezieht, ist gut beraten, sich vor Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu informieren, welche Auswirkungen dies auf die einzelnen Sozialleistungen hat. Dies gilt insbesondere dann, wenn mehrere gleichzeitig in Anspruch genommen werden.

Studienkredit im Vergleich zum BAföG

Wer glaubt, dass der KfW-Studienkredit oder seine Konkurrenzangebote eine Alternative zum BAföG seien, dem sei folgende Beispielrechnung empfohlen:

Bei einer Höchstförderung nach BAföG von 585 Euro hat mensch am Ende des Bachelor Studiums 21.060 Euro BAföG erhalten (sechs Semester x sechs Monate x 585 EUR = 21.060 EUR). Der Darlehensanteil sind 10.530 Euro, also die Hälfte. Da es eine Rückzahlungsbegrenzung beim BAföG gibt, zahlt mensch nur 10.000 Euro zurück.

Beim KfW-Kredit zahlt mensch unter guten Bedingungen (pünktliche Rückzahlung über 72 Monate, gleichbleibend niedrige Zinsen) für die gleiche Summe 585 Euro/Monat am Ende (Stand: September 2006)

(Nachzurechnen mit dem Tilgungsrechner der KfW auf: www.kfw-foerderbank.de)

Studium und Krankenversicherung

Mit Beginn des Studiums werden Studierende »versicherungspflichtig« in der Krankenversicherung (KV). Das bedeutet, dass sie der Hochschule gegenüber nachzuweisen haben, dass sie krankenversichert sind, sonst kann die Hochschule die Immatrikulation nicht vornehmen.

Studierende können sich entweder eigenständig zum Studierendentarif in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versichern oder sind über den Ehegatten/die Eltern in der Familienversicherung der GKV versichert. Ebenfalls möglich ist eine Versicherung über die Beihilfe der Eltern oder eine private Krankenversicherung.

Wer bislang privat versichert war, hat zu Beginn des Studiums die Möglichkeit, sich neu zu entscheiden, ob er weiter in der privaten Versicherung bleiben will oder in die gesetzliche Krankenversicherung wechseln möchte. Mensch muss sich innerhalb von drei Monaten festlegen. Entscheidet sich mensch für die Private KV ist dies mit einer Befreiung von der Versicherungspflicht verbunden. Diese Entscheidung ist endgültig für die restliche Ausbildungszeit an einer Hochschule, einen Weg zurück gibt es nicht.

Studierende, deren Eltern im öffentlichen Dienst beschäftigt sind und die über die Beihilfe ihrer Eltern versichert sind, sollten bedenken, dass der Beihilfeanspruch an den Bezug von Kindergeld gekoppelt ist.

Da der Anspruch auf Kindergeld neuerdings mit Vollendung des 25. Lebensjahres endet, entfällt auch der Beihilfeanspruch. Studierende müssen sich dann eigenständig privat versichern. Eine solche Versicherung kann je nach Krankheitsrisiko 200 – 300 Euro pro Monat kosten. Für Frauen ist die private KV in der Regel teurer.

Studierende, die im Rahmen der Familienversicherung ihrer Eltern versichert sind, werden bei entsprechender Erwerbstätigkeit oft nicht darauf hingewiesen, dass sie sich eigenständig zu versichern haben. Stellt sich dieses dann z.B. bei einer Überprüfung der Landesversicherungsanstalt (LVA) als falsch heraus, sind auch für die Studierenden rückwirkend Nachzahlungen von bis zu zwei Jahren fällig.

Wer das 30. Lebensjahr oder das 14. Fachsemester vollendet hat, fällt aus der studentischen Pflichtversicherung und kann sich freiwillig weiterversichern. Der monatliche Beitragssatz steigt damit von 55 Euro auf ca. 120 Euro. Es gibt aber einige Möglichkeiten, auf Antrag die Zeit der Pflichtversicherung zu verlängern (z.B. Gremientätigkeit, Wehr- oder Zivildienst, Zugang über den 2. Bildungsweg etc ...). Leider machen etliche Krankenkassen nicht von sich aus auf diese Möglichkeit aufmerksam. Darüber hinaus scheint dieser Umstand außerhalb der Studierendenberatung der Krankenkassen auf dem Campus, vielen Sachbearbeitern gar nicht bekannt zu sein. In diesen Fällen tut mensch gut daran, sich selbst rechtzeitig zu erkundigen und auf eine entsprechende Be-

rücksichtigung bei den Krankenkassen zu drängen.

»Hartz IV« – Sozialleistungen

Studierende haben unter Umständen auch Anspruch auf andere Sozialleistungen oder Vergünstigungen.

Im Normalfall haben Studierende keinen Anspruch auf »Hartz IV«, da es einen Leistungsausschluss für Studierende gibt, die eine, nach dem BAföG dem Grunde nach, förderungsfähige Ausbildung betreiben.

In einem Urlaubssemester hinge-

zuletzt die Betreuung der Kinder und die Weiterführung des Studiums sind einige Fragen, die auftauchen und in einer Sozialberatung geklärt werden können. Die Situation, alleinerziehend zu sein, wirft noch einmal besondere Fragen auf. Die Studentenwerke und ASten bieten häufig Beratungen für studierende Eltern an.

Sozialberatungen der Studierendenschaften

Viele Studierendenschaften haben ein Sozialreferat oder eine Sozialbera-

oder Haftpflichtschäden zwischen den Bewohnern einer WG zu klären. Die Privathaftpflicht zahlt nicht bei Schäden von Personen, die miteinander in einem Haushalt leben.

Haftpflicht

Studierende sollten entweder eigenständig oder über ihre Eltern eine Haftpflichtversicherung abschließen. Diese schützt im Falle von unabsichtlich bzw. fahrlässig verursachten Schäden und vor unberechtigten Ansprüchen Dritter.



gen können Studierende unter Umständen Leistungen nach Sozialgesetzbuch (SGB) von der Bundesagentur für Arbeit (BA) bekommen. Wenn sie länger krank sind oder behindert, werden Leistungen nach SGB XII vom Sozialamt gewährt.

Auch wenn Studierende selbst vom Regelbezug nach SGB II ausgeschlossen sind, so können sie doch in bestimmten Fällen für ihre Kinder und sich so genannte Mehrbedarfe in Anspruch nehmen. So gibt es z.B. einen Mehrbedarf für eine Schwangerschaft, die Erstausrüstung für Säuglinge, für Alleinerziehende und für kostenaufwendige Ernährung. Kinder von Studierenden können u.U. Sozialgeld von der BA bekommen.

Wohngeld

Studierende, die keinen Anspruch auf BAföG haben, können unter Umständen Wohngeld bekommen. Kein BAföG zu bekommen, weil die Eltern ein zu hohes Einkommen haben, ist damit nicht gemeint. Es darf grundsätzlich kein Anspruch bestehen (z. B. Überschreitung der Förderungshöchstdauer o. ä.).

Studierende müssen beim Wohngeld das Kriterium erfüllen, nicht nur vorübergehend (d.h. ausschließlich zum Zwecke des Studiums) in der Stadt zu leben, in welcher der Antrag gestellt wird. Manche Kommunen fragen auf ihren Antragsformularen gezielt nach. Im Zweifel sollte mensch sich vorher beraten lassen.

GEZ und Telekom

Zu den möglichen Vergünstigungen zählen für BAföG geförderte Studierende die Befreiung von den Rundfunkgebühren bei der GEZ und der Sozialtarif der Deutschen Telekom AG.

Studieren mit Kind

Studierende mit Kindern bzw. schwangere Studierende befinden sich in einer ganz besonderen Situation. Hier stellt sich nicht nur die Frage nach der Studienfinanzierung, Unterhalt, Kindergeld, Erziehungsgeld, Wohnraum und Wohngeld und nicht

in ihren Vertretungen (AStA, Stura). Angehende Studierende können sich hier über ihre Möglichkeiten beraten lassen.

Studiengebühren

In den Bundesländern bzw. an den Hochschulen, in denen Gebühren eingeführt sind, stellt sich die Frage ob die Gebühren bereits gezahlt sind. Ansonsten erfolgt keine Immatrikulation. Gibt es Erlassbestände, stellt sich die Frage, ob diese rechtzeitig beantragt worden sind und ob über die Darlehensmöglichkeit bei der zuständigen Landesbank informiert worden ist.

Sozialversicherung

Wenn der Arbeitgeber im Studium Beiträge zur Kranken- und Arbeitslosenversicherung vom Gehalt abzieht, ist dies für Studierende eher ungewöhnlich. Dies gilt es zu überprüfen.

Kindergeld

Studierende befinden sich in einem Ausbildungsabschnitt. Sofern sie nicht die Altersgrenze (zzgl. Zivil- bzw. Wehrdienst) überschritten haben, können ihre Eltern Kindergeld für die Hochschulausbildung beantragen

Die erste Wohnung?

Einen Mietvertrag sollte mensch grundsätzlich schriftlich abschließen. In einem Wohnungsübergabeprotokoll sollten die erkennbaren Mängel im Wohnraum festgehalten werden. Die Mietkaution sollte vor einseitigem Zugriff des Vermieters gesichert sein. Auch die Anmeldung beim Energieversorger ist zu beachten und die Zählerstände sind festzuhalten.

In einer WG sind die Mietverhältnisse untereinander zu klären. Bei Untermietverträgen sollte jedem klar sein, dass dieser endet, wenn der Hauptmieter kündigt. Hauptmieter haften gegenüber dem Vermieter für alles, was der Untermieter anstellt. Auch dafür, dass der Untermieter die Wohnung räumt, wenn gekündigt wird. Gerade auch in diesem Sinne ist die gegenseitige Haftung im Falle von Mietschäden

Anmeldung

In vielen Kommunen gibt es Begrüßungspakete oder Begrüßungsgeld, wenn Studierende ihren ersten Wohnsitz anmelden. Auskunft hierüber geben in der Regel die entsprechenden Meldestellen (Bezirksamt, Rathaus, Bürgerbüro). Viele Kommunen erheben inzwischen eine Zweitwohnsitzsteuer für den Fall, dass mensch sich nicht ummeldet.

Information

Studierende finden viele relevante Informationen an schwarzen Brettern ihrer Fachbereiche. Dies ist insbesondere in Hinsicht auf die Wahrung von Fristen wichtig.

Erwerbstätige Studierende

Studierende, die arbeiten gehen und gleichzeitig Sozialleistung(en) beziehen, müssen ihre Verdienstgrenzen im Auge behalten. Dies gilt z.B. für das BAföG, beim Kindergeld und beim Waisengeld. Auch die wöchentliche Arbeitsstundenzahl ist von Relevanz. Studierende, die mehr als 20 Stunden arbeiten, gelten als »ArbeitnehmerIn, der/die nebenher studiert«. Dies zieht Probleme beim BAföG-Bezug nach sich und führt dazu, dass mensch in allen Zweigen der Sozialversicherung versicherungspflichtig wird.

Unfallversicherung

Studierende sind in der Uni in der Regel bei ihrer Tätigkeit »Studieren« unfallversichert.

Diese Versicherung besteht auch auf dem Weg zur Uni und innerhalb oder auf dem Weg zu einem Institut.

An etlichen Standorten sind Studierende über eine Gruppenunfallversicherung des Studentenwerks automatisch bei Einschreibung auch im Freizeitbereich versichert. Eine Erkundigung vor Ort kann bei der Entscheidung helfen, ob darüber hinaus eine private Unfallversicherung noch benötigt wird.



GEW in den Ländern Mitmachen und was bewegen

Neuer Studierenden-Sprecher

Auf seiner Sitzung im Juni hat der Bundesausschuss der Studentinnen und Studenten (BASS) der GEW Daniel Bruns zu seinem neuen Sprecher gewählt. Der 24-jährige Informatikstudent aus Karlsruhe war zuvor mehrere Jahre in der dortigen Studierendenvertretung und dem studentischen Dachverband fzs aktiv. Sein Schwerpunkt war schon immer die studentische Sozialpolitik. Seit einiger Zeit übernimmt er unter anderem auch die Koordination mit dem Aktionsbündnis gegen Studiengebühren.

Zählender Erfolg

Die GEW zeichnet sich durch erfolgreiche Studierendenarbeit aus. In den vergangenen zwei Jahren stieg die Zahl der studentischen Mitglieder um 806 auf 7.385 an. Den Löwenanteil hält der Landesverband Baden-Württemberg, der dank kostenfreier Mitgliedschaft 3.852 Studentinnen und Studenten zählt. Im Verhältnis wächst die GEW in Sachsen-Anhalt am stärksten; die Zahl der studentischen Mitglieder stieg um unglaubliche 87 Prozent an.

Wissenschaft im WWW

Der Bereich Hochschule und Forschung (HuF) der GEW hat seinen Internetauftritt. Unter www.wissenschaft.gew.de finden sich nicht nur Informationen für Studierende, Promovierende und wissenschaftliches Personal, sondern auch die Kontakte zu den HuF-Bereichen der Länder.

www.wissenschaft.gew.de
www.studieren.gew.de
www.promovieren.gew.de

Freie Bildung in Berlin

Proteste verhinderten 2003/04 die Einführung von Studiengebühren in Berlin. Um an diesen Erfolg anzuknüpfen und weiterhin ein gebührenfreies Studium zu erhalten, gründete sich

im Juni 2006 das »Berliner Bündnis für Freie Bildung – gegen Studiengebühren«. Neben dem LASS und dem GEW-Landesverband sind über 50 weitere Organisationen und Gruppen am Bündnis beteiligt. www.freie-bildung-berlin.de

Studierendenarbeit in Hessen

In Hessen haben die GEW-Studierenden in den letzten Monaten aktiv die Proteste gegen die Einführung von Studiengebühren unterstützt und sich sowohl personell als auch materiell an verschiedenen Aktionen beteiligt. Unter anderem wurde presseöffentlich gegen die Polizeirepressionen- und ausschreitungen gegen Studierende im Zuge der Proteste gegen Studiengebühren vorgegangen.

Zudem wurde für dieses Wintersemester an verschiedenen Hochschulen unter Beteiligung von GEW-Studierenden die students at work-Beratung für Fragen rund um Jobben und Soziales mit initiiert.

Die GEW-Studierenden unterstützen den Kongress des Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu sozialer Ungleichheit vom 24.-26. November in Frankfurt am Main. Mehr Infos unter <http://www.ungleichheit-als-projekt.de>.

Aktiv unterstützt wird auch ein Kongress mit dem Titel »Welche Schule wollen wir?«, der vom 17.-19. November ebenfalls in Frankfurt am Main stattfinden wird (siehe Seite 6). Mehr Informationen findet ihr unter <http://www.fzs.de/termine>. Als weitere Veranstaltung ist ein GEW-Studierendenseminar zur Aktualität marx'scher Theorie geplant. Anfang November wird außerdem eine neue Ausgabe der hessischen GEW-Hochschulzeitung erscheinen.

Weiterführendes unter <http://www.gew-hessen.de> oder an den Infoständen der GEW, die an zahlreichen hessischen Hochschulen wöchentlich informieren.

Die Seminare richten sich an Studierende, die die GEW kennen lernen möchten und an diejenigen, welche sich für ihre hochschulpolitische Arbeit schulen wollen, sowie an Kolleginnen und Kollegen, die sich in der Studierendenarbeit engagieren.

GEW-Seminare für das Wintersemester 2006/07:

Von A wie Arbeiterlaubnis bis Z wie Zulassung

Zur Beratung ausländischer Studierender

Das Schulungsseminar geht auf die unterschiedlichen Probleme ausländischer Studentinnen und Studenten bei der Beratung ein, wie Probleme bei der Arbeiterlaubnis, spezifische Schwierigkeiten beim Studium und Möglichkeiten der Informationsverbesserung vor Studienaufnahme. Zentral im Seminar wird die Auseinandersetzung um die Einführung von Studiengebühren auch für ausländische Studierende sein.

06/361*
8.-10. Dezember 2006 in Würzburg

Nah am Fach und fern der Realität

Zur Lage der studentischen Beschäftigten

Der Status der studentischen Beschäftigten ist auch nach den Tarifverhandlungen der gleiche, ungeschützte. Ihre Interessen nach einer tarifvertraglichen Absicherung nicht deutlich machen. Das Seminar möchte informieren: zum Stand der Tarifergebnisse, zur Spezifik im Wissenschaftsbereich und darüber, welche Vorteile tarifliche Absicherungen bringen. Wie kann es gelingen, Studierenden diese Themen näher zu bringen und für eine kollektive Interessenvertretung zu interessieren?

06/362
15.-17. Dezember 2006 N.N.

Professionell beraten

Ein sozialpolitisches Schulungs-Seminar für erfahrene BAföG-Berater und Sozialreferenten

Das Seminar baut auf den vorhandenen Kenntnissen und Erfahrungen auf. Geschult wird anhand konkreter

und aktueller Fälle aus der BAföG- und Sozialberatung. Zur Verbesserung im Umgang mit Ämtern ist ein weiterer Seminarpunkt vorgesehen. Schwerpunktartig wird auf aktuelle Probleme wie beispielsweise Studiengebühren und bankfinanziertes Darlehen eingegangen.

06/363*
15.-17. Dezember 2006 N.N.

Gebührenland Deutschland

Informationen und Austausch zum Stand der Studiengebühren

Ziel des Seminars ist es, mit hochschul- und gewerkschaftspolitisch aktiven Studierenden den Stand der Umsetzung von Studiengebühren zu besprechen und Ansatzpunkte für gemeinsame politische Inhalte und Handlungsmöglichkeiten zu finden. Thematisiert werden soll u.a. auch der Verfassungsauftrag, Studiengebühren sozialverträglich zu gestalten und die Bundeskompetenz beim BAföG.

07/364

26.-28. Januar 2007 N.N.

Strukturiert promovieren – zwischen Exzellenzinitiative und Londonkonferenz

Ein Seminar für Doktorandinnen und Doktoranden

Die GEW setzt sich auch im Rahmen des Bologna-Prozesses dafür ein, dass der Status der Doktorandinnen und Doktoranden als erste Phase der wissenschaftlichen Berufspraxis definiert wird und nicht als dritte Stufe der Hochschulausbildung Studierender. Hierzu und zu Modellen der Mitbestimmung von Promovierenden in strukturierten Graduiertenprogrammen soll informiert und diskutiert werden. Wie der hochschul- und sozialrechtliche Status der Promovierenden gesichert werden kann, soll behandelt

werden. Ein weiteres Thema ist die Arbeit der unterschiedlichen Promovierendenvertretungen.

07/365
9.-11. Februar 2007

Studium und Job

Was Sozialreferenten in Fragen des Arbeits-, Sozial- und Tarifrechts wissen sollten

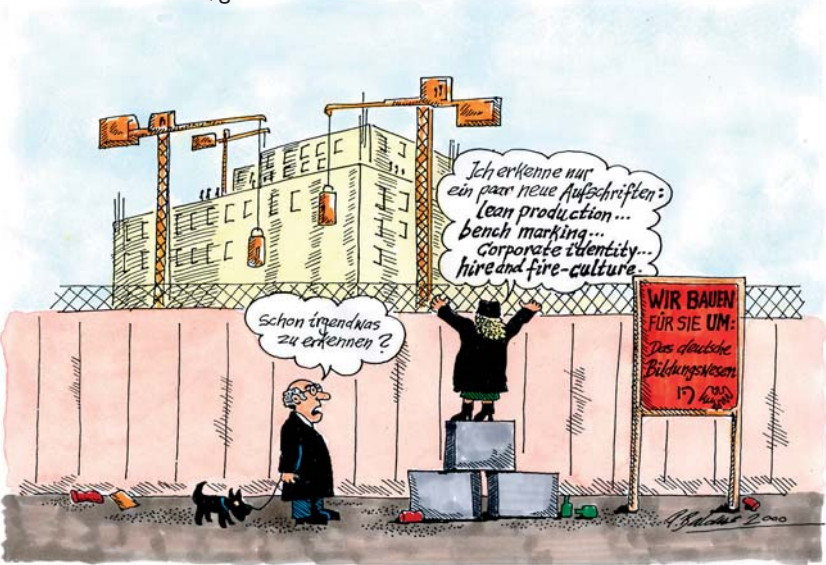
Immer mehr Studierende benötigen Informationen, wenn sie jobben – sei es als »Hiwi« an der Hochschule oder als Kellnerin. Dies betrifft ihre Arbeitsbedingungen, aber auch Probleme der Kranken- und Rentenversicherung. In diese komplexe Materie wird eingeführt. Die Sozialreferenten sollen damit befähigt werden, kompetent zu beraten. Eingegangen wird auf die Besonderheiten der Beratungssituation.

07/366*
23.-25. Februar 2007 N.N.

Informationen und Anmeldung

Das Bildungs- und Förderungswerk der GEW übernimmt die Kosten für Unterkunft und Verpflegung und für die An- und Abreise (DB 2. Kl. abzügl. 10 Prozent Rabatt). Für die mit * gekennzeichneten Seminare werden 60 Euro Teilnahmegebühr erhoben.

GEW-Hauptvorstand
Vorstandsbereich Hochschule und Forschung
Brigitte Eschenbach
Reifenberger Str. 21
60489 Frankfurt am Main
Tel. 069 / 789 73 - 313
Fax 069 / 789 73 - 103
brigitte.eschenbach@gew.de



OECD: wenig Geld, viel Selektion

Der Bildungsbericht 2006 der Organisation für Entwicklung und Zusammenarbeit in Europa (OECD) vom September macht auf die vergleichsweise geringe Studierenden- und Absolventenzahl an deutschen Hochschulen aufmerksam.

Laut dem Bericht »Education at a Glance« erwerben im OECD-Durchschnitt fast 35 Prozent eines Jahrganges einen Hochschulabschluss, in Deutschland sind es nicht einmal 21 Prozent. Ursache sind nach Einschätzung der OECD die im Vergleich mit anderen Industriestaaten zu geringen

Bildungsinvestitionen und die starke Selektion im deutschen Schulsystem, die zu wenigen Jugendlichen den Weg zur Hochschule ermöglicht.

Allerdings wird wohl auch die derzeitige Einführung von Studiengebühren eine Steigerung der Studierenden- und Absolventenzahlen verhindern. In der OECD sind 30 Industriestaaten zusammengeschlossen.



GEW-BAföG-Hotline

Tel.: 0 18 04 | 78 97 30*

E-Mail: bafog-info@gew.de

- Unter welchen Bedingungen erhalte ich BAföG?
- Welche Ausbildungen werden gefördert?
- Wie viel darf ich dazu verdienen?
- Wird auch ein Masterstudium gefördert?

Noch mehr Fragen?

Antworten gibt's vom GEW-BAföG-Expertenteam. Telefonisch u. per E-Mail am 27.10.2006, 11-18 Uhr u. 28.10.2006, 9-12 Uhr.

Das Wichtigste in Kürze: www.gew.de/BAfoeg.html

* pro Anruf: 24 Cent.



Ich möchte mehr Informationen ...

An die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
z.Hd. Brigitte Eschenbach
Postfach 900409
60444 Frankfurt am Main

Ich möchte Mitglied werden.
 Ich möchte Einladungen per Post erhalten.
 Ich möchte Einladungen per E-Mail erhalten.
 Ich möchte mehr Informationen zu:
 Ich bin bereits Gewerkschaftsmitglied.

Vorname & Name _____
Straße & Nr. _____
PLZ & Wohnort _____
Telefon _____ Fax _____
E-Mail _____
Hochschule _____

Impressum

read.me Oktober 2006
Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft im Deutschen Gewerkschaftsbund

Redaktion
Sören Becker, Andrea Britze, Daniel Bruns, Katharina Ermler, Carmen Ludwig, Carsten Peters, Timo Schmidt, Alexander Wagner, Claudia Wrobel

Anschrift der Redaktion:
Postfach 900409
60444 Frankfurt am Main
Tel.: 069 / 789 73 - 0/Fax: - 202
E-Mail: info@gew.de
Internet: <http://www.gew.de>

Bildnachweis:
Seite 1: linksparker, thosch66 (Flickr)
Seite 3: momosu (photocase.de),
Seite 4: linksparker (Flickr)
Seite 6: mordicuac, txmx2 (Flickr)
Seite 7: b.sign (photocase.de)

Gestaltung: werk21.de
Druck: apm AG
Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt